



Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.

Dezember 1995

Rundbrief Nr.49

207 Cap. 150.

Retour - Recepisse.

Daß ich das, bei dem R. S. Post Amte zu Freiberg
vom Herrn Bergamte am 19/1 1856 aufgegeben recommon-
dierte Schreiben unter der Adresse:
L. J. G. Juchacz in Kleinbünz
am heutigen Tage richtig erhalten habe, bezeuge ich mit meiner eigenhändigen Unterschrift.
Kleinbünz den 20^{ten} Januar 1856.
(Unterschrift)

Zur Nachricht.

1) Die Recepisse-Gebühr ist vom Aufgeber entrichtet.
2) Der Empfänger ist gehalten, Ort und Tag des Empfangs
beizufügen und Namensunterschrift beizufügen.

Johann Gottlob Gähner
20. 1. 56

Dieses Recepisse wolle mit erstem Posttage an das obengenannte Aufgabs-Postamt zurückgesendet werden.

H. Boden

Liebe Sammlerfreunde,

es ist wieder Zeit zu einem kurzen Besinnen - zu einer Zwischenbilanz über die letzten 12 Monate, so ist es Brauch. Es gilt, die auf uns zukommenden Aufgaben anzuvisieren, tief durchzuatmen und anzupacken!

Das Jahr 1996 ist für uns von besonderer Bedeutung, jährt sich doch der Gründungstag der FG-Sachsen am 4. Sept. zum 25. Male. Anlaß für uns, stolz auf das bisher Geleistete eine kleine Jubiläumsfeier zu planen. Verraten wird nichts, es wäre zu früh und noch ist nichts wirklich konkretisiert, aber bitte halten Sie sich das Oktoberende für unser Herbsttreffen frei. Einige unserer Mitglieder schwitzen bereits mit diesbezüglichen Vorbereitungen. Die Einladung mit dem exakten Termin ergeht mit dem Rundbrief Nr. 50, also etwa im Juni 96.

25 Jahre FG-Sachsen, das ist für unsere Mitglieder der ersten Stunde im Rückblick ein schönes Erinnern an vergangene Zeiten. Vergessen wir auch nicht, daß die Restriktionen privater Kontakte und Besuche mit unseren Sammlerfreunden in Sachsen, die Illegalität des freien Gedankenaustauschs, der Vergangenheit angehören. Für mich als amtierenden Vorsitzenden unserer FG war es eine arbeitsreiche Zeit - 13 Jahre Rundsendung und 6 Jahre Vorsitz. Doch auch ich möchte das Vergangene nicht missen.

Lassen Sie uns im kommenden Jahr das Ereignis freudig begehen, aber auch gleichzeitig an die anstehenden Neuwahlen im Frühjahr 1997 denken. Es wird Zeit, daß die Veteranen das Steuer abgeben und vertrauensvoll Jüngeren die Führung überlassen. Bitte denken Sie nach, wen Sie als Kandidaten für die Vorstandsnachfolge vorschlagen können.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neues Jahr - Prosit!

H. Boden.

Nachlese zum Herbsttreffen in Augustusburg am 22.-24.9.95

- Und wieder hatte der Umleitungsteufel seine schmutzigen Finger im Spiel, wie in Weißensee! Der Beginn der Straßensperre wird angezeigt - dann folgt vornehm Sendepause!

Alle Befürchtungen wurden erfüllt, dieses Mal traf es die aus Richtung Norden anreisenden Tagungsteilnehmer.

Der Aufenthalt im Hotel Waldhaus entschädigte Jeden und Alles - ein gemütliches kleines Hotel, modern und in jeder Hinsicht den Ansprüchen genügend. Auf diesem Wege unserem Sfrd. Rismondo und seiner Gattin nochmals herzlichen Dank, sie waren die verantwortlichen Quartiermacher und Organisatoren.

Trotz zahlreichen Absagen im Vorfeld zum Treffen, zumeist wegen Krankheit, waren schließlich 28 Tagungsteilnehmer versammelt. Ein Teil reiste erst am Samstag Morgen an und war zum Abend wieder bei Mutti - wir freuen uns über das Echo, das das Herbsttreffen allgemein fand und den guten Besuch.

Besondere Schwerpunkte der Tagung waren besonders die Michel-Neubearbeitung des Gebietes klass. Sachsen, die nicht endenwollende Diskussionen auslöste sowie der (wie immer) ausgezeichnete Vortrag unseres Sfrdes Herbst.

Das wunderschön gelegene Augustusburg lud unsere Damen zu Spaziergang und Cafébesuch ein, das herrliche Wetter tat ein übriges. Am Samstag besichtigten sie mit Kleinbus und Privatfahrzeug die Burg Scharfenstein (später Postort!), etwa 20km Richtung Süden am Rande des Zschopautales gelegen. Die dort auf 2 Etagen untergebrachte (private) Ausstellung als Querschnitt durch 150 Jahre erzgebirgische Geschichte und Volkskunst ist es wert, weiter empfohlen zu werden.

Das Herbsttreffen klang aus mit einem gemeinsamen Besuch des Schlosses Augustusburg am Sonntag Vormittag, das u.a. mit mehreren Museen zur Besichtigung einlud.

Nochmals herzlichen Dank allen, die zum Gelingen des Herbsttreffens beigetragen haben und auf ein Wiedersehen im Frühjahr auf historischem deutschen Boden in Wilhelmsthal

Ms L. J. den.

Neue Mitglieder

Wir begrüßen herzlich die neu in die FG Sachsen eV eingetretenen Mitglieder und wünschen ihnen erholsame Stunden bei der Beschäftigung mit unserem gemeinsamen Steckenpferd

Blunk Rüdiger	95482 Gefrees	Th.-Heuß-Str.20	09254-278
Kästner Matthias	41366 Schwalmtal	Weichselstr.53	02163-3586
Plückhahn Ulrich	14109 Berlin	Joh.Niemeyer-Weg 9	030-8052668

Jubilare

Wir gratulieren unserem Vereinsmitglied

Sfrd. Johannes Wende

herzlich zum 85.Geburtstag, den er am 7.Nov. feiern durfte. Herr Wende trat unserer FG am 18.Nov.71 bei, seine besondere Liebe gehört der sächs.Bahnpost.

Wir wünschen ihm für die kommenden Jahre vor allem Gesundheit und weiterhin viel Freude beim Briefmarken-Sammeln.

Mitarbeit am Rundbrief

Herzlichen Dank den Sfrden Gebauer und Heyroth für ihre Beiträge zum vorliegenden Rundbrief, ebenso unserem Sfrd. Wagner.

Herzlichen Dank unserem Sfrd.Thomas Kleiber, der den beiliegenden Postkarten-Nachdruck stiftete.

Anschriftenänderungen

Claus-Peter Kuhn 69124 Heidelberg Schwetzinger Str.114 06221-780369

Achtung!

Post an Sfrd. Tilo Rismondo zur Zeit nur per

Postfach 12 09056 Chemnitz

Einladung zum Frühjahrstreffen am 12.-14.4.96

Die FG-Sachsen eV. lädt hiermit zum Frühjahrstreffen nach Wilhelmsthal/Eisenach ein. Wir treffen uns dort bei individueller Anreise im Hotel Jagdhaus am Freitag Abend; am Samstag Vormittag führen wir unsere Jahreshauptversammlung durch. Um rege Teilnahme wird gebeten.

Konditionen und Preise:

- | | | |
|-----------------|----------------------------|----------------------|
| a) Doppelzimmer | Übernachten m.Frühst. | 57,-DM /Person+Nacht |
| | Halbpension | 72,- - " - |
| | Vollpension | 87,- - " - |
| b) Einzelzimmer | wie oben + 15,-DM Zuschlag | |

Alle Zimmer mit Bad oder Dusche und WC, ausgestattet mit Farb-TV, Radio und Telefon. Kostenlose Benutzung von Fitnessraum, Sauna und Schwimmbhalle.

Anmeldungen bitte bis spätestens 31.12.95 direkt bei

Jagdhaus Wilhelmsthal GmbH

99819 Wilhelmsthal

Der Geschäftsführer ist Herr Schall. Anmeldeformulare am Rundbriefende bitte benutzen.

Die Option der für uns freigehaltenen Zimmer erlischt mit dem Jahresende. Spätere Anmeldungen können bei zwischenzeitlicher Zimmervergabe ggfs nicht mehr berücksichtigt werden.

Anreise:

von Westen BAB bis Ausfahrt Gerstungen, über Oberellendorf zur B84 und Richtung Eisenach. Nach Förtha rechts ab über Wolfsburg nach Wilhelmsthal

von Osten BAB bis Eisenach-Ost, B84 Richtung Süden bis zum Abzweig der B19 Richtung Meiningen. Wilhelmsthal nach ca. 7 - 8 km.

von Süden über BAB E70 nach Norden, Dreieck Kirchheim E70/A4 und s.o. (von Westen) oder per B19 nach Norden über Meiningen bis Wilhelmsthal

von Norden zur in Eisenach beginnenden B19 und siehe v.Osten

Anreise per Bahn: nach Wilhelmsthal per Taxi oder organisierter Abholung. Jnnerhalb Eisenachs: Alle Wege Richtung Wartburg führen zur B19. - Wir wünschen gute und problemlose Anreise!

Programm zum Frühjahrstreffen

Freitag 12.4.96 individuelle Anreise, Abendessen und gemütliches Beisammensein.

Samstag 13.4.96

ca. 8⁰⁰Uhr Frühstück

9³⁰Uhr Frühjahrstagung: Begrüßung
Vereinsinterna
Sonstiges

ca. 11⁰⁰Uhr Pause, anschließend Tausch

12³⁰Uhr gemeinsames Mittagessen

14³⁰Uhr Dia-Vortrag "Die Friedrich-August-Marken, ihre Entwertungen, seltene Frankaturen"
zu diesem Thema können die Tagungsteilnehmer mit eigenen Belegstücken beitragen (Originalvorlage oder Dia), bitte rege beteiligen!

18³⁰Uhr Abendessen und gemütliches Beisammensein

Sonntag 14.4.96

ca. 8⁰⁰Uhr Frühstück

10⁰⁰Uhr gemeinsame Fahrt zur Kreuzburg und Besichtigung

ca. 12⁰⁰Uhr Mittagessen, anschließend individuelle Heimreise.

Für die Heimfahrt wünschen wir allen Teilnehmern eine angenehme Reise, Auf Wiedersehen im Herbst 96 am letzten Oktoberwochenende in Sindelfingen!

Damenprogramm:

Samstag 9³⁰Uhr Aufbruch nach Eisenach zur Besichtigung

a) des Bachhauses

b) des Museums Eisenach (Porzellan, Glas, Volkskunst)

12³⁰Uhr gemeinsames Mittagessen in Wilhelmsthal

14³⁰Uhr Aufbruch nach Meiningen, dort Schlossbesichtigung
(alternativ "Fauler Nachmittag" in Wilhelmsthal)

18³⁰Uhr Abendessen

Unseren Damen wünschen wir viel Spaß und gute Unterhaltung!

Zum Titelblatt "Retour Recepisse"

H. Boden

Retour zurück

Recepisse empfangen haben (lat.)

eine kurze, schriftliche Bescheinigung über die richtige Ablieferung einer Sachse, also: Empfangsbestätigung über eine richtige Lieferung.

Gemäß der Posttaxordnung 1850 § 16:

Für recommandirte Briefe, ingleichen für Packet- und Werthsendungen aller Art kann der Absender die Beibringung einer Empfangsbescheinigung vom Adressaten (Retour=Recepisse) verlangen. Er hat solches jedoch sogleich bei der Aufgabe der Sendung auf der Adresse zu erklären und das einfache Briefporto für die Rücksendung im Voraus zu bezahlen.

286.

Retour - Recepisse.

Daß ich das, bei dem R. E. Post Amt zu *Leipzig*
 von (Herrn *Hieronymus*) am *28 April* 184*9* aufgegeben recomman-
 dirte Schreiben unter der Adresse: *Johann Oberländer zu Leipzig*
Alte Post am Neuenburger und Lebnitz'schen
 am heutigen Tage richtig erhalten habe, bezeuge ich mit meiner eigenhändigen Unterschrift.
Hieronymus den *26 April* 184*9*
 (Unterschrift)

Zur Nachricht.

1.) Die Recepisse-Gebühr ist vom Aufgeber entrichtet.
 2.) Der Empfänger ist gehalten, Ort und Tag des Empfangs
 beizufügen und Namensunterschrift beizufügen.

Dieses Recepisse wolle mit erstem Posttage an das obengenannte Aufgab-Postamt zurückgesendet werden.

Wie an vorstehender Abbildung erkennbar, war das Verfahren in der Vor-Markenzeit das gleiche. Zwar trägt das Formular noch keine Chartierungsnummer, die entsprechend der Verwendungszeit bereits vorgedruckte Jahreszahl 184. läßt indes vermuten, daß diese Versendungsart nicht selten gewählt wurde. - Bis zur NDP-Zeit ändern die Formulare mehrfach ihre Form, eine Katalogisierung erfolgte bisher nicht.

Wer wagt es, Rittersmann oder Knapp

Brief von Chemnitz nach Botzen

E.Gebauer

(Anfrage von Sfrd.Wagner bezüglich Porto-
berechnung aus RB 48 S.6)

Briefaufgabestempel R18 von Chemnitz auf einem einfachen Teil-
francobrief bis an die sächs.-österr.Grenze nach Botzen (Tirol,
Oesterreich).

Leitweg: Chemnitz-Prag-Linz-Salzburg-Jnnsbruck-Brenner-Botzen.

Portoberechnung:

1818 bestand Grenz-Francozwang mit Oesterreich, der erst 1842
aufgehoben wurde.

Der Brief lief wahrscheinlich über Marienberg/Sebastiansberg
nach Oesterreich.

Das sächs.Porto betrug 2 Groschen nach sächs.Taxtabelle von
1713/1748.

Eigentlich sollte hinter "fr.gr." das Porto (2 gr.) in kleiner
Ziffer angegeben sein.

Das Porto ab sächs.-österr.Grenzübergang betrug für Oesterreich
bei einem ausländischen Brief der 1.Gewichtsklasse (bis 0,5 Lth)
über 18 Poststationen 14 Kreuzer.

Die Rückseite ist auf der Kopie im Rundbrief schwer zu deuten.
Oftmals sind Angaben des Empfängers vermerkt. Eventuell kann
der Briefinhalt Rückschlüsse ermöglichen. Wenn der Brief in Mitt-
weida geschrieben wurde, gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie
der Brief nach Chemnitz kommt, u.a. die von Sfrd Wagner angeführ-
te Botenpost.

Bei diesem Brief (und anderen Jtalienbelegen in dieser Zeit) ist
die postgeschichtliche Seite zwar kompliziert, aber ebenso inter-
essant und darf nicht übersehen werden:

Zur Postgeschichte:

Im Pressburger Frieden (25.12.1805) erhielt Bayern das oesterr.
Vorarlberg und Tirol zugesprochen. Damit verlagerte sich der
Transit sächsischer Korrespondenzen auf die bayrische Linie Hof-
Nürnberg-Augsburg-Jnnsbruck-Bozen und weiter in die ital.Staaten.
Nach der Neuordnung Europas durch den Wiener Kongress 1815 bekam
Oesterreich Vorarlberg und Tirol zurück.

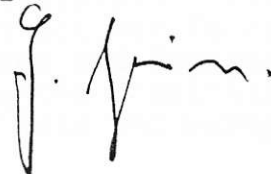
Die sächs.Korrespondenzen liefen nach 1815 voll über Oesterreich.
1817 wurden in Tirol die Postverhältnisse innerstaatlich neu ge-
regelt.

Erst ab dem 1.9.1842 durften wieder Briefpakete mit sächs.Korrespondenz auf dem Kurs Dresden-Hof nach Jnnsbruck, Verona u. Mailand laufen. (Quelle Hellwig)

Damit waren für Sachsen wieder beide Postwege nach Italien verfügbar, dh. der Absender konnte zwischen der bayrischen und der österreichischen Route wählen. Bei ersterer war auf dem Brief "via Augsburg" zu vermerken. Die Laufzeit war kürzer, dafür kostete aber der einfache Brief auch 21 Pfge. mehr als über die österr.Strecke.

Mit freundl. Grüßen

Ihr



Sfrd. Gebauer in eigener Sache:

Liebe Sammlerfreunde!

Zwecks Klärung einiger in der Sachsenliteratur noch offenen Fragen erbitte ich Ihre Mitarbeit.

Ich habe dafür einige Fragebogen vorbereitet, die Sie am Rundbriefende finden. Ich bitte Sie freundlich, diese anhand Ihnen vorliegender Belege auszufüllen und mir zuzusenden. Die Ergebnisse werden zu gegebener Zeit in den Rundbriefen veröffentlicht.

Für Ihre Mitarbeit danke ich Ihnen im Voraus

d.O.

Dem ist nichts hinzuzufügen, Anschrift:

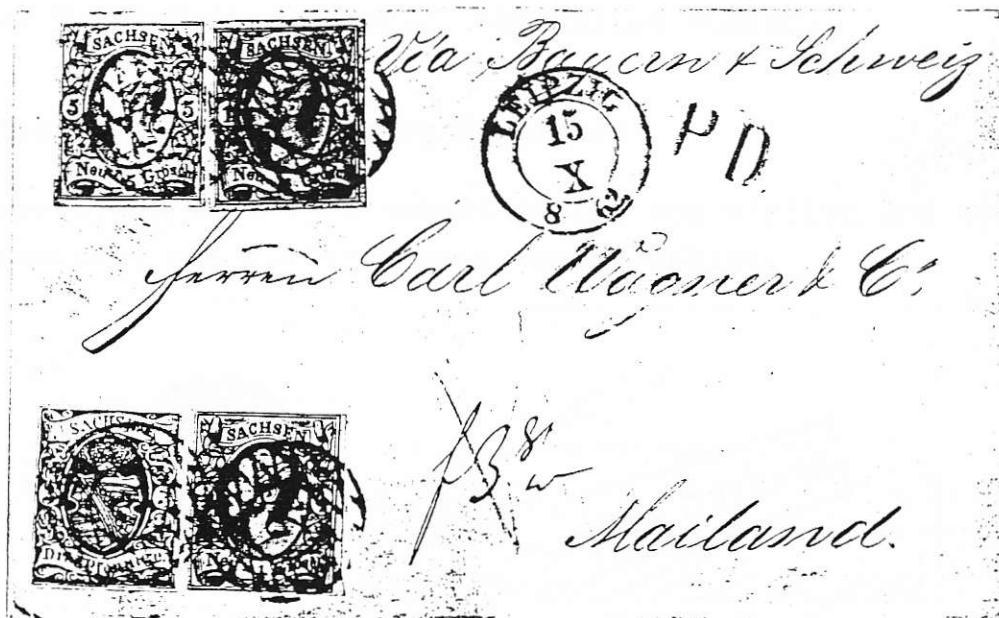
Eberhard Gebauer
Schachenweg 4
CH 4242 Laufen

Fortsetzung aus Rundbrief 48

26) Brief nach Mailand 1862

Siehe hierzu die kurze Darstellung geschichtlicher Ereignisse im Rundbrief 47 S.30, die aber bezüglich des Zeitraumes 1859 bis 1866 zu ergänzen ist:

- 11.7.1859 Friedensschluß von Villafranca zwischen dem Kaiser von Oesterreich und Napoleon III. Oesterreich muß die Lombardei an Sardinien abtreten, nur deren östl. Provinz Mantua fällt an Venetien
- März 1866 Napoleon ist bestrebt, die nordital.Verhältnisse zu ordnen und unterstützt Sardinien bei der Volksabstimmung in Parma, Toscana, Modena und Romagna. Diese entscheiden sich für ein geeintes Norditalien u. damit für Sardinien, das dafür Nizza und Savoyen an Frankreich abtritt.
- 14.3.1861 Das Königreich Sardinien unter Victor Emanuel II. nimmt den Namen "Italien" an.



Der Bestimmungsort unseres Briefes Mailand gehört also 1862 zu Norditalien. Als Versandweg hatte der Absender "Via Bayern und Schweiz" vorgeschrieben.

Der Brief trägt den Stempel "PD" (par destination = bis zum Bestimmungsort bezahlt) und den handschriftl. Hinweis "f 3 ⁸/₁₀" als Fremdgebühr bzw Weiterfranco.

Damit ist zunächst die schöne Buntfrankatur zu 6,8 Ngr erklärt, hier erlegt mit den Minr. 2, 8, 9 und 12 für 3,8 Ngr Weiterfranco und 3 Ngr. Vereinsgebühr bis bayr./schweiz.Grenze.

Schwieriger wird es, wenn wir die Zusammensetzung des Fremdportos untersuchen wollen. Die Asapo schreibt für Porti nach der Schweiz (S.144): FG 2 Ngr pro Loth, wenn der Adressort weiter als 10 Meilen von der Grenze entfernt ist. Wir nehmen zunächst an, daß dieses Porto auch dem Transit entspricht - der Leitweg über Bayern-Schweiz ist auf S.135 (Sardinien) nicht enthalten. Und dann helfen nur noch Literaturquellen weiter, die nur bei den "Portofreeks" vorliegen dürften. Zangerl schreibt auf S.57

schweiz.Transit	6 Kreuzer
ital.Taxe	6 Kreuzer (für Briefe bis 0,6 L = 10 gr.)
	12 Krzr.

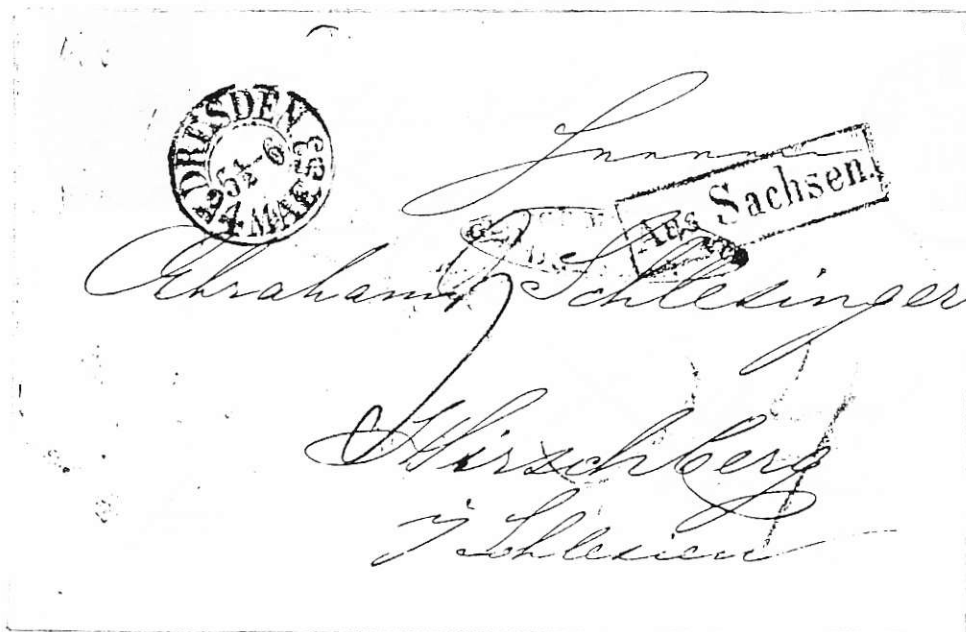
Steven schreibt auf S.15, Porto gültig ab 5.10.1861:

Vereinsgebühr einschl.schweiz.Transit/Loth	5,0 Ngr
ital.Gebühr für Briefe bis 10 gr	1,75 Ngr.
	6,75 Ngr.

Üblicherweise wurde dieses Porto auf 6,8 Ngr aufgerundet, die mit einer 3 Pfg-Spitze (Minr.2) abgegolten wurden.

27) Portobrief nach Hirschberg/Schlesien

Hirschberg liegt etwa 65km ost-südöstlich von Görlitz und war 1853 preussisch und gehörte damit zum PV-Gebiet.



Unfrankierte Briefe wurden innerhalb des PV-Gebietes befördert, sog. Portobriefe, und die Gebühren vom Empfänger eingezogen. In-

nerhalb Sachsen war dieser Vorgang gebührenfrei, wenn die Post in Sachsen verblieb, Briefe ins PV-Gebiet wurden mit einem Zuschlag von 1 Ngr belegt (Sachsenhandbuch S.155 bzw.166)

Portoberechnung:

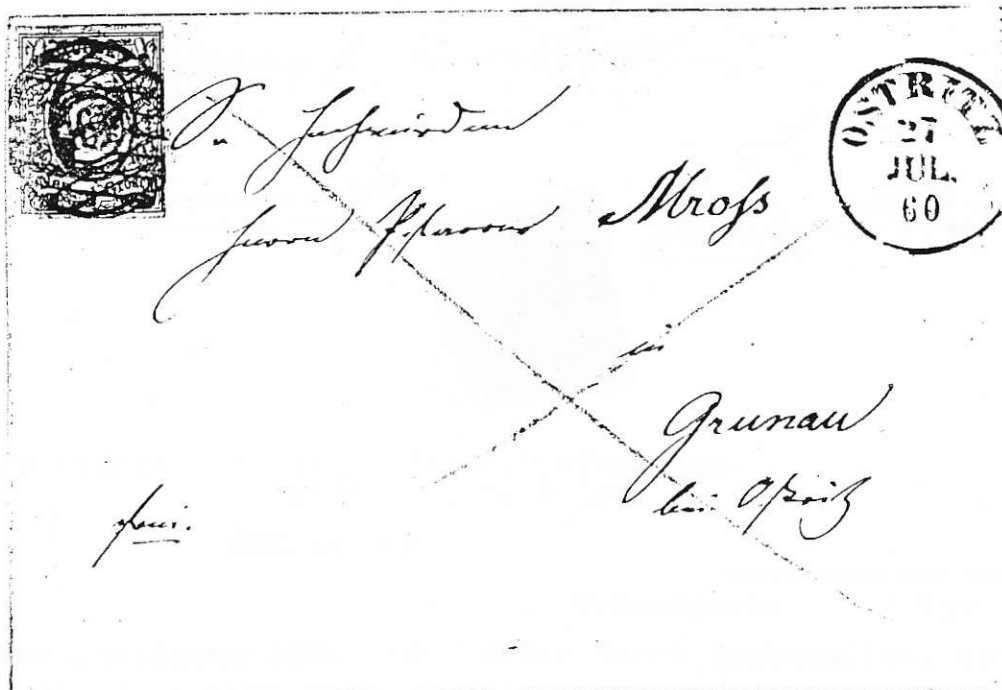
Entfernung Dresden-Hirschberg ca.14okm	
= 18,5 Meilen, 2.Entfernungsstufe	2 Ngr.
Portobriefzuschlag	1
	3 Ngr.

Dieser Betrag wurde mit blauer Tinte als 3 (Ngr) auf der Briefadress-Seite vermerkt und vom Empfänger erhoben. Der Stpl.Dresden entspricht der Verwendungszeit, der Zusatzstpl "Aus Sachsen" (hier in rot) wurde auf der Bahnlinie Görlitz-Kohlfurt (sog.mobiles Postbureau) abgeschlagen.

28) Johannbrief nach Grunau/Ostritz

Der Brief ist lt Stpl. 1860 gelaufen, mit einer 1/2 Ngr-Marke frankiert und - was besonders auffällt - mit einem Rotstift-Kreuz versehen.

Ein Blick in die Asapo S.327 bestätigt, daß Grunau zum Bestellbereich von Ostritz gehört. Er gehört damit zu den "Locallandbriefen", bei denen Entfernung und Gewicht eine untergeordnete Rolle spielen.



Gemäß der Bekanntmachung vom 24.6.1859 (siehe RB 47 Seite 16)

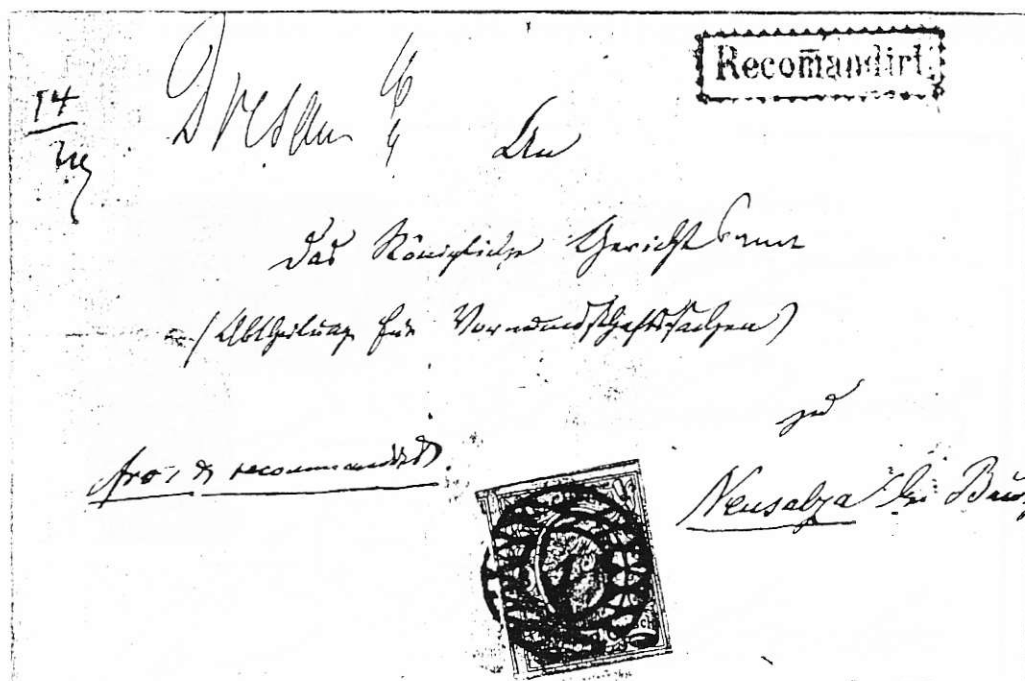
finden wir unter B)b)1 die Gesamtgebühr von 1/2 Ngr., die gemäß Abbildung mit der Minr.8 erlegt wurde. Der Nrgitterstpl 161 (213-4) wie auch der Nebenstpl OSTRITZ E5a/E46/213-2 entsprechen der zeitlichen Verwendung.

Zur besseren Kennzeichnung des im Bestellbereich verbleibenden Briefes wurde postamtlich das rote Farbstiftkreuz aufgebracht (das in vielen Fällen auch schon abradiert wurde!).

29) Rekobrief nach Neusalza/Bautzen

Dieses auf den ersten Blick recht alltägliche Brieflein verbirgt einen zum Nachdenken anregenden Knochen.

Zunächst beträgt die Entfernung Neusalza-Dresden 7 Meilen, damit gehört der Brief in die zweite Entfernungsstufe. Die Gewichtsauszeichnung links oben mit schwarzer Tinte, die ja bei Reko-u. Wertbriefen obligatorisch war, bescheinigt 14/20 Loth, damit gehört der Brief in die unterste Gewichtsklasse.



Portoberechnung:	Brief in der 2. Entfernungs- stufe bis zu 1 Loth	1 Ngr.
	Rekogeühr	2 Ngr
	Gesamtporto	3 Ngr

Das Verwendungsdatum läßt sich leider nicht feststellen, ist aber für die Portoberechnung auch ohne Belang. Gemäß Verordnung Nr. 850 vom 30.8.1851 (RB49/27) hätte der Brief einen Ne-

benstempel tragen müssen, stattdessen hat er einen handschriftlichen Vermerk "Dresden" als Postübernahme.

Der Absender hat (anhand der Schrift und verwendeten Tinte) unten links "frei und rekommandiert" vermerkt, ordnungsgemäß eine 3 Ngr-Marke aufgeklebt und den Brief am Postwagen abgeliefert oder in den Zug-Briefkasten eingeworfen. Erwartungsgemäß hätte zur handschriftl. Postübernahme ein Zug- oder Streckenstempel abgeschlagen werden müssen, und sicher wurde der Brief im Postwagen ordnungsgemäß chartiert. Belegt ist auch, daß Nrstpl im Zug mitgeführt wurden - wo aber wurde der Rekostpl abgeschlagen und wer erhielt die Quittung für den Rekobrief, dh. den Postschein? Wer kann das Rätsel lösen bzw wer hat Vergleichsmaterial? Kommentare bitte zwecks Veröffentlichung an die RB-Redaktion.

30) Rekobrief nach Berlin

Dieser ästhetisch sehr ansprechende Brief wurde vor Jahren bei Roumet/Paris verauktioniert und bereichert heute eine schöne Sachsensammlung.



Berlin gehörte 1851 zu Preußen, Postvereinsgebiet. Leipzig-Berlin ca. 145km = 19,5 Meilen entsprechend der 2. Entfernungsstufe kostete 2 Ngr/Loth (Asapo S.125). Rechts neben den 2 Stck 2 Ngr (Minr.5) befindet sich eine Gewichtsangabe mit blauer Tinte 4/10 Loth, also gehört der Brief in die erste Gewichtsklasse. Links unten die Abkürzung "fr" für Franco, also ist das Briefporto voll bezahlt, rechts der Stempel "Recomandirt"

in rot abgeschlagen.

Als Haupt- und Nebstempel finden wir den D11/DS5/141-8 LEIPZIG mit 22,5 mm Ø vom 22.AUG.51 6 1/2- 7.

Mit dem Versuch der Portonachrechnung beginnen die Schwierigkeiten:

Leipzig- Berlin bis 1 Loth	2 Ngr
Rekogegebühr (As S.126)	2 Ngr
Expressgebühr (As S.127)	3 Ngr

Gesamtgebühr:	<u>7 Ngr</u>
---------------	--------------

Der Brief trägt aber nur 6 Ngr Porto. Es ist unvorstellbar, daß damals der Brief ohne Nachgebühr durchgeschlüpft sein könnte. Eine Manipulation (Austausch einer 3 Ngr Marke gegen eine 2 Ngr) scheidet m.E. auch aus, dazu hat der Brief ein zu ehrliches Gesicht (leicht verdrückte Stempelabschläge u.ä.Merkmale). Wie also läßt sich das 6 Ngr-Porto erklären?

Versuch 1: Es ist des öfteren festzustellen, daß "schneller als normal" zu befördernde Briefe nur als Normalpost gelaufen sind. Einer der Gründe dafür war, daß am Adressort bis zu 4 und 5-mal die Post ausgetragen wurde, eine Expressbestellung daher unnötig war und nicht durchgeführt wurde. In solchen Fällen war der "Express"-Vermerk umsonst und auch gebührenfrei. Nehmen wir also einmal an, es wäre auch hier keine Expressgebühr bezahlt worden. Und nehmen wir weiter an, daß der Postbeamte richtig 1 4/10 L schrieb, dann aber die Gewichtsangabe (nämlich die "1") teilweise mit einer Briefmarke überklebte. Dann wäre die Portorechnung wie folgt:

Leipzig-Berlin 1 bis 2 Loth	4 Ngr
Rekogegebühr	2 Ngr

Gesamtgebühr	<u>6 Ngr</u>
--------------	--------------

und die Welt wäre wieder in Ordnung.

Es gibt aber auch noch eine weitere Interpretation, Versuch 2: Ketzerisch und zweifelnd, wie nun Philatelisten einmal sind, erinnern wir uns an den sächs.Expressstpl Typ ZS3 (As S.441 /Mifeu 600-6) und fragen nach dessen Berechtigung, wenn doch nach Asapo S.127 die Expressgebühr 3 Ngr betragen haben soll. Gemäß der Taxordnung 1850 ist im §38 festgelegt, daß die Bestellgebühren für expresse Briefe "für jeden einzelnen Postort mit Rücksicht auf die Verhältnisse gefordert werden dürfen". Im §39 ist unter Hinweis auf §38 Gleiches für über_Land-Bestellung geregelt.

Kopie des § 38 ex Taxordnung 1850:

§ 38. An Bestellgebühren im Postorte sind bei der regelmäßigen Austragung oder Abholung, sofort bei der Bestellung oder Abholung, vom Adressaten zu entrichten:

Bestell-
gebühren.
a) im Postorte.

- 1) für jeden gewöhnlichen Brief unter und bis mit 8 Loth wiegend 3 Pf.
- 2) für jeden recommandirten Brief, für jeden Brief über 8 Loth wiegend, für jeden Werthbrief, wenn der erklärte Inhalt 1 Thlr. oder mehr beträgt, für jeden Brief, und jede Adresse, wozu ein oder mehrere Paquet gehören, sowie für jedes mit der Adresse selbst versehene Werth- oder andere Paquet bis zu dem Gewichte von 1 Pfd. oder dem Werthe von 300 Thln., ingleichen für Auslieferungsscheine über Paquet- und Werthsendungen von mehr als 1 Pfd. Gewicht oder 300 Thlr. Werth 6 Pf.

Für die expresse Bestellung dringlicher Briefe, wenn solche auf der Adresse ausdrücklich verlangt ist und außer der gewöhnlichen Bestellzeit (vor früh 8 Uhr und nach Abends 8 Uhr) oder zwischen den gewöhnlichen Touren, um der größern Beschleunigung willen, besonders erfolgt, darf eine höhere, für jeden einzelnen Postort mit Rücksicht auf die verschiedenen Verhältnisse in den Postberichten festzustellende Bestellgebühr gefordert werden.

Das Stadtporto in Dresden und Leipzig beträgt, mit Einschluß der Bestellgebühr, für einen bei den Briefsammlungen aufgegebenen, in der Stadt oder Vorstadt verbleibenden Brief 6 Pf.

Für die mit den Posten weiter gehenden Briefe ist kein Stadtporto zu bezahlen.

In den zugehörigen "Vertragsbestimmungen für den DÖPV" finden wir im §32 folgende Ergänzung:

Art. 32. Außer den in den vorstehenden Artikeln ausdrücklich stipulirten Taxen dürfen für die Beförderung der internationalen Vereinscorrespondenz keinerlei weitere Gebühren erhoben werden, und es ist ausnahmsweise nur bezüglich der Bestellgebühr denjenigen Postadministrationen, bei welchen eine solche noch besteht, überlassen, dieselbe vorläufig fortzuerheben. Diese Gebühr soll jedoch über ihren dermaligen Betrag keinesfalls erhöht werden, und es werden vielmehr die betreffenden Verwaltungen darauf Bedacht nehmen, sie nach Thunlichkeit ganz aufzuheben oder doch zu ermäßigen.

Der Ertrag baarer Auslagen für außerordentliche Besorgungen (z. B. für die Bestellung durch einen expressen Boten) ist nicht ausgeschlossen.

Und schließlich wird hier noch auf die Asapo S.436 unten, insbesondere Pkt 5 und 6 verwiesen.

Aus all dem kann gefolgert werden:

- 1) die expresse Bestellung von Telegrammen und Depeschen kostete 5 Ngr. nämlich 2 Ngr Reko und 3 Ngr Bestellgebühr
- 2) Die Zustellung von Expressbriefen ist örtlich zu regeln, sie darf aber keinesfalls teurer werden als vor Einführung des DÖPV.

In Preußen betrug die Expressgebühr lt. Michelkatalog 2 1/2 Sgr., also wäre die Erhebung von 3 Ngr unzulässig gewesen? Ggfs war tatsächlich 2 Ngr die richtige Expressgebühr von Leipzig nach Berlin?

Schlußfolgerung: Die vorstehenden Überlegungen bestärken die Vermutung, daß die Angaben in der Asapo bezüglich Expressgebühr Seite 127 interpretationsbedürftig sind. Zumindest müßte eine Erklärung, bevorzugt als amtl. Verordnung aufgetan werden, die die Existenz des Stempels 600-6 begründet.

Wer weiß Genaueres, kennt die entsprechende Verordnung bzw verfügt über entsprechende Belege, zB solche mit dem Express-Stpl 600-6? Wer hat schon Briefe mit dem Stpl 600-6 gesehen, die nicht in Leipzig abgefertigt wurden?

Bitte geben Sie Kopien Ihrer Schätze an die RB-Redaktion zur Klärung und Veröffentlichung im RB.

Postscheine Sachsen-Altenburg

Unser Sfrd Petzold hat nach langer Bearbeitung dieses Themas eine Katalogisierung der Postscheine von Sachsen-Altenburg fertiggestellt.

Diese Arbeit erfasst den Zeitraum von 1784 bis 1867, also auch die Thurn-&Taxisperiode (1822 bis 1847).

Die Gliederung erfolgte in Anlehnung an den Postscheinteil der Asapo, was insbesondere für die Zeit nach 1847 vorteilhaft ist, Gesamtumfang etwa 40 Blatt DIN A4 einseitig bedruckt.

Preis: DM 22,- einschließlich Versand- und Portokosten

Bestellungen an Sfrd Rudolf Petzold, Oberer Gutsweg 3

09471 Königswalde

Bestellungen bitte bis spätestens 15. Januar, damit die Dispositionen besser getroffen werden können.

Philatelistische Prüfung - QUO VADIS ?

H.Boden

Es gibt einen Verband der phil. Prüfer eV.

Es gibt einen Bundesverband Deutscher Briefmarkenhändler (APHV), der kraft Satzung Mitglieder mit unseriösem Geschäftsgebahren ausschließen kann.

Es gibt eine Bundeszentrale für Fälschungsbekämpfung, gemeinsam gegründet vom BDPH und APHV im Jahre 1970.

Es gibt eine BDPH-Bundesstelle Fälschungsbekämpfung (z.Zt. in Personalunion mit der Bundeszentrale)

Es gibt eine Fachstelle Prüfungswesen/Sammlerschutz im BDPH (z. Zt. nicht besetzt)

Im "Häger" lesen wir unter Prüfer: "...kenntnisreiche Philatelisten mit langjährigen Erfahrungen, sehr viel Vergleichsmaterial und geeigneten Prüfgeräten...."

Die Prüftätigkeit an sich wird unterschieden in drei Kategorien:

Bestimmungsprüfung Feststellung von Farbabarten, Zugehörigkeit einer Marke zu einer Auflage oder Druckplatte, Bogenfeldbestimmung u.a.

Echtheitsprüfung Feststellung, ob eine vorliegende Marke insgesamt echt, teilweise gefälscht (Aufdruck, Stempel) oder eine Ganzfälschung ist

Qualitätsprüfung Feststellung, ob sich eine vorliegende Marke noch im Originalzustand befindet oder aber repariert, nachgummiert, nachgezähnt usw. ist.

Je nach Erhaltung haben sich Qualitätsbezeichnungen eingebürgert, die von Luxusstück über Kabinett- und Prachtstück bis feinst, fein und sehr schön reichen, ersatzweise Durchschnittserhaltung, unterschiedliche Erhaltung, beschädigt, Knochen oder auch angeschnitten, berührt, dünn u.ä.

Entsprechend der Vielzahl der Sammelgebiete und der heute gegebenen Möglichkeiten der Manipulation/Fälschung ist es einleuchtend, daß eine Spezialisierung der Prüfgebiete unerläßlich ist, der Prüfer also Spezialist für ein bestimmtes Sammelgebiet ist.

Dieser Aufsatz hat nun keineswegs zum Ziel, die Vielzahl qualifizierter Prüfer zu verteufeln, wohl aber, einige Mißstände aufzugreifen in der Hoffnung, daß Besserung eintritt.

Insbesondere der (Sammler-)Prüfer sollte eigentlich Interessenskonflikte bei der Fehlerbeschreibung nicht kennen, im Gegensatz zum (Händler-)Prüfer, der sich bei der Prüfung eigenen Materials eher einer Gewissensentscheidung ausgesetzt findet, wenn es um die

Strenge und Genauigkeit einer Fehleranalyse geht (Zitat aus dem Kleingedruckten: mit einem Fehler beschriebene Marken können noch weitere Fehler enthalten, ohne daß damit ein Reklamationsgrund gegeben wäre.....).

Wer hat als Sammler nicht schon erlebt, wenn gewissen Händlern zum Ankauf angebotenes Material bis zur Unkenntlichkeit mies gemacht und im Preis gedrückt wird? Es gehört natürlich auch gegenseitiges Vertrauen zum Geschäft, - früher kein Problem, als der Händler um die Ecke wohnte und eigentlich vom Zigarren-, Zigaretten- und Tabakverkauf lebte. Es gibt ihn heute nicht mehr, nur wenige "Große" konnten sich behaupten, der Versandhandel kam hinzu. Auf der Strecke blieben die menschlichen Kontakte, das direkte Gespräch und damit auch die Basis für "das Vertrauen".

Nochmals: ich unterstelle dem Händler wie dem Sammler keine Unlauterkeit. Aber der Mensch ist nun mal geneigt, die positiven Erfahrungen einfach hinzunehmen, die negativen aber in der Erinnerung zu behalten. Für ein Übriges sorgt unsere Kommunikationsgesellschaft mit täglichen Beispielen, wie der Käufer allgemein über den Tisch gezogen wird, oftmals ohne daß die Täter Strafe fürchten müßten. Unseriöse Geschäftsbedingungen (sog. Kleingedrucktes) kommen hinzu, gerade im Auktionshandel oft geradezu "käuferfeindlich". Zu alledem gibt es Ärgernisse in Fülle, einmal durch unterschiedliche Qualifikation der Prüfer, zum anderen infolge mangelndem Fingerspitzengefühls, das oft vollständig abhanden gekommen zu sein scheint.

Dazu kommt das Unrecht, dem man sich machtlos ausgeliefert sieht und mit dem Gutgläubige übervorteilt werden sollen, z.B.

a) unser RB 48 S.39, Meldung über eine falsch gestempelte Minr.1 mit einem nicht existierenden Stempel Mittweida. Schon wieder und noch immer (!) im Angebot bei der Höflich KG, Ausruf 2.950,-DM mit Prüfzeichen Fröschild, das wahrscheinlich auch falsch ist.

b) unser Rundbrief 39 S.84 beschreibt einen Achterblock der Johann 1 Ngr Minr.9, echt geprüft von Frau Brettl. Leider trägt der Markenblock (Platte 2) einen Vollgitterstempel, der bei Drucklegung der Platte 2 nicht mehr existierte.

c) 75. Auktion Ladewig, Losnr.12750: Johann-Rekobrief von Chemnitz nach Berlin, Gewicht 1 17/20 Loth mit einer wunderschönen 11 Ngr-Frankatur, geprüft von Frau Brettl. Nun sind die Gebühren im Post-

vereinsgebiet an sich hinreichend bekannt und wären hier mit 8 Ngr richtig gewesen - aber nichts davon in der Auktionskatalogbeschreibung. Die Erklärung, die das Prüfergebnis rechtfertigt, hätte mich sehr interessiert.

Laut Michel ist Frau Brettl zuständig für die Prüfgebiete Baden, Bayern, Lübeck, Oldenburg, Preußen und Flugpost DR 1912. Wieso prüft sie dann auch Sachsen, offensichtlich doch ohne Approbation und wie oben unter b) und c) nachgewiesen mit völlig im Abseits liegenden Prüfergebnissen?

Mit Interesse lese ich in den Rundbriefen der ARGE Norddeutscher Postbezirk eV, daß deren Sammlerfreund Dr. Hafermalz an den gleichen Problemen wie oben geschildert Anstoß nimmt. Er geißelt die Briefmarkenmafia, die auf Kosten der Sammler schnelles Geld zu machen versucht und rügt Fehlprüfungen, sofern sie gehäuft auftreten oder auch infolge "Wilderei in Fremdgebieten" eine überdurchschnittliche Fehlerquote aufweisen. Ich zitiere:

"...Wenn der Verband der phil. Prüfer auch zukünftig Glaubwürdigkeit sicherstellen will, dann sollte er mal den Herrschaften gehörig auf die Finger klopfen, die ohne Legitimation Marken anderer Gebiete mit ihren Prüfzeichen versehen (verunstalten!). Einen Baden-Skandal "a la Experten-Komitee" brauchen wir nun wirklich nicht mehr." (Zitat Ende)

Wahr gesprochen, Howgh!

Auch ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben und warte mit Sehnsucht auf den Tag, an dem die eingangs zitierten Verbände vielleicht doch einmal ihre Handlungsweise mit ihren Statuten in Einklang bringen.

Die Post in Chemnitz

von Karlheinz Wagner

Die Spuren der Post in Chemnitz läßt sich bis ins 15. Jahrhundert zurückverfolgen. Durch das Wirken Agricolas in Chemnitz, der hier von 1546 bis 1552 Bürgermeister war, entstand ein lebhafter Boten-Postverkehr (zu Fuß und zu Pferd) zwischen Chemnitz-Erzgebirge, Chemnitz-Freiberg, Chemnitz-Böhmen, Chemnitz-Leipzig.

Weiterhin meldete ein Strafregister von 1567, daß ein "postbotte" wegen Unehrllichkeit im Spiel mit 6 Groschen bestraft wurde und in Kämmereirechnungen der Jahre 1568 bis 1573 wird der "bayerische postbotte Hans Reuter von Nürnberg" regelmäßig erwähnt, weil ihm die Stadt 1 Schock 48 Groschen "vorgesetzt" (vorgeschoßen) hat.

Zwischen 1560 und 1570 durchreiten wiederholt Kurfürstliche Postreiter, von Meissen kommend, Chemnitz. Auch die Fußboten sind sehr häufig. Diese Nachrichten gewinnen dadurch an Bedeutung, daß sie bis in die Zeit zurückführen, wo das Postwesen Sachsens erst angefangen hat sich zu entwickeln. Weiterhin wird die eine erwähnte Notiz "bayerischer postbotte" nachgewiesen, daß sich der älteste Postverkehr auf jener Straße bewegt hat, die von Franken her durch Sachsen nach Schlesien zulief, auf der altherwürdigen "Reichsstraße", die heutige Zwickauer-Lange und Dresdner Straße.

Aber auch auf der anderen alten Hauptverkehrsader, der "Kaiserstraße", die den Norden mit Böhmen verband (heute hier Leipziger- und Zschopauer Straße) hat sich bald Postverkehr entwickelt. Ein Postbericht aus Leipzig vom 1. Oktober 1616 (aus Schäfer "Geschichte des sächsischen Postwesens", S. 83) zeigt, daß wöchentliche Boten und zwar jeweils mittwochs die Stadt in Richtung Prag, Wien, Penig, Kemnitz, Zschopau, Marienberg, Commada verließen. Weiterhin wird vermerkt, daß vor Abgang dieser Boten, bis morgens 7 Uhr, die Briefe angenommen werden und das der Bote von Leipzig nach Chemnitz 1 1/2 Tage unterwegs war.

Vieler Orts wurde die Beförderung der Postsache von den Gemeinden durchgeführt. Die "Niklasgässer" (Bewohner der Nikolaivorstadt) waren hier zum Weitertragen von "Posten" verbunden, indem sie für jede Wegmeile am Tage 1 Gr. 6 Pf., in der Nacht 2 Gr. erhielten. Leider waren die Botengänge zu dieser Zeit durch Kriege und in Friedenszeiten durch allerlei Strapazen gekennzeichnet. So heißt es im folgenden Bericht des Chemnitzer Amtsschössers vom 7. August 1640: "Die vom Rate der Fortbringung der Botenposten verpflichteten Bewohner der Niklasgasse sind bei diesen unruhigen Kriegszeiten fast alle hinweggestorben, auch ihre Häuslein im vergangenen Jahre niedergerissen und verbrannt, sodaß die wenigen Überlebenden sich darin nicht aufhalten konnten, sondern um sich des Hungers zu erwehren, nach anderen Orten verziehen mußten. Weil sich für den geringen Botenlohn niemand findet, so ist an Fortschaffung der Posten allzeit großer Mangel".

Ein wesentlicher Fortschritt bestand mit der Einrichtung einer "geschwinden fahrenden Post", die laut Erlaß aus dem Jahre 1696 eingerichtet wurde. Unter anderem steht folgendes in der Verfügung:

"Es ist zu Dienst derer Commerciën/ Beförderung der Correspondenß und Fortbringung Reisender Personen/ eine wöchentliche zweymahl gehende geschwinde fahrende Post von hier über Borna/ Penig/ Frohburg/ Chemnitz/ Ehrenfriedersdorff und Thun biß St. Annaberg dargestalt angeleget/ daß selbe Dienstag und Sonnabend Abends um Sechs Uhr allhier abgehen/ Mittwoch und Sonnabend Morgens gegen 8. Uhren hier wiederum einlaufen/ und damit nechstkommenden zwanzigsten instehenden Monaths Junii/ geliebts Gott! der Anfang gemacht werden soll. Wobey zur Nachricht dienet/ daß mittelst dieser Post Briefe und Paquete über Borna auf Frohburg/ Rötha/ Laußig/ Gnantstein/ Altenburg/ Penig/ Waldenburg und Stollberg über Chemnitz auf Zwickau/ Reichenbach/ Schneeberg/ item Freyberg/ Lößnitz/ Öderan/ Dreßden/ Frankenberg/ Augustusburg/ Tschopau/ Thum/ Ehrenfriedersdorff: über St. Annaberg auf Wiesenthal/ Joachimsthal/ Schlackenwerda/ Lichtenstadt/ Carlsbad/ Falckenau/ Commathau/ Prönitz/ Poßberg/ Caden/ Buchholtz/ Schlettau/ Scheibenberg/ Lauter/ Grünhayn/ Marckersdorff/ Buckau/ Mittweida/ Elterlein/ Zwönitz/ Jöstadt/ Marienberg/ Wiesener- und Wolckensteiner Bäder und andere/ so wohl in Meissen als Böhmen gelegene Orthe mehr bestellet werden können.

An Porto wird bezahlt:

Vor eine Person biss Annaberg:

= 2 Thlr. 6 gr. 2 Pf. == 3 gr. 35 Pf. == 24 gr.

übrigens vor jede Meile:

= 5 gr. 4 Pf. == 4 gr. 40 Pf. == 28 gr.

Vor einen einfachen Brief:

= 1 gr. 6 Pf. == 5 gr. 50 Pf. == 32 gr.

Doppelte Briefe nach Proportion/

= 10 Pf. == 8 gr. 60 Pf. == 36 gr.

und starke Päcktl. vom Loth:

== 1 gr. 15 Pf. == 12 gr. 70 Pf. == 40 gr.

Geld-Pqvete und pretiosa nach dem Werth/

= 20 Pf. == 15 gr. 80 Pf. == 45 gr.

als von 100 Thlr. nach dem Werth:

= 4 gr. 25 Pf. == 18 gr. 90 Pf. == 48 gr.

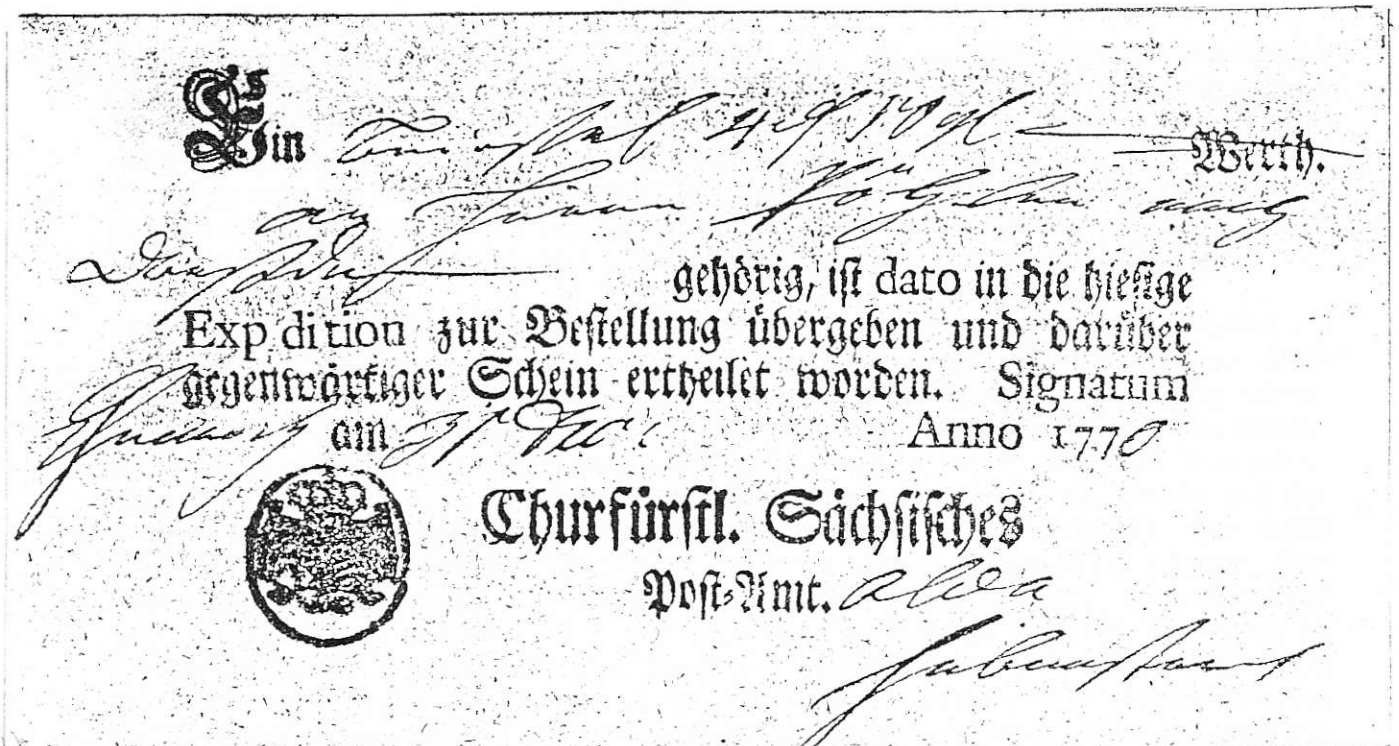
Wahren-Päcktl. 1 Pfund nach dem Werth:

= 2 gr. 30 Pf. == 20 gr. 100 Pf. biß 1 Cent. 54 gr.

Wer nun dieser Post auf eine oder andre Arth sich bedienen will/ der beliebe jedes Orths sich bey denen verordneten Post- Verwalteren/ als in Annaberg bey Herr Gottfried Hahnen/ in Chemnitz bey Herr Christian Hermannen/ in Penig bey Herr Johann Gerstenbergern/ und in Borna bey dem bißherigen Posthalter anzumelden.

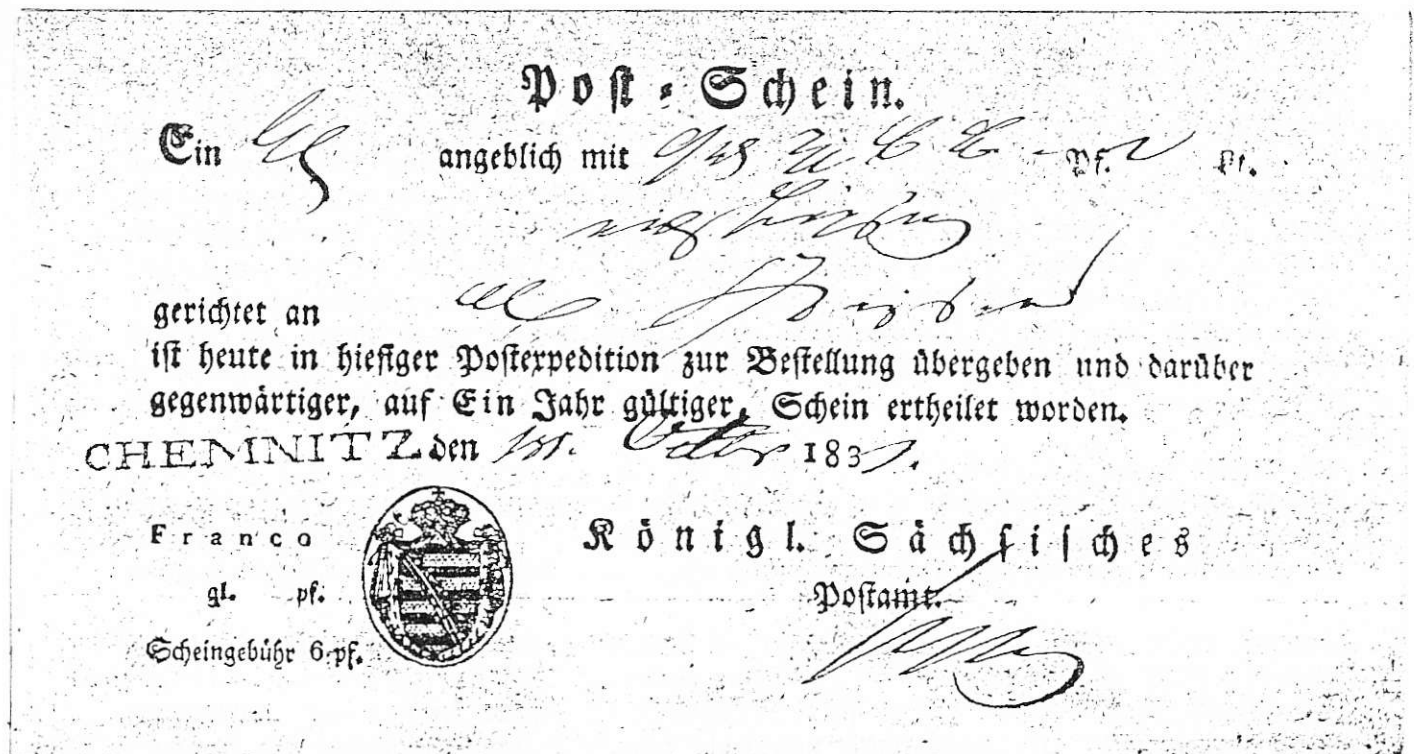
Signat. Leipzig/ den 13. Junii 1696

Churfl. Sächs. Ober- Post- Ambt."



Postschein, Chemnitz 31 Dec. 1770

Mit Vermehrung der Geld- und Wertsendungen wurde es erforderlich, eine Postquittung auszustellen. Nach der Postverordnung vom 27.7.1713 wurde für jeden Betrag, der 1 Taler überstieg, ein Postschein ausgestellt. Postmeister David Hebenstreit unterzeichnete den Schein damals.



Postschein mit Ortsangabe durch den Postmeisterstempel, der in Chemnitz von 1812 bis 1818 als Briefaufgabestempel fungierte.

Mit der Entwicklung der Reit- und Fahrposten kam auf die Orte, die an Poststraßen gelegen waren, neue Lasten hinzu. Nicht nur, daß sie verpflichtet waren Boten zu stellen, so mußten sie jetzt auch Pferde (sogenannte Lehnklepper) stellen. Konnten keine Pferde gestellt werden, so mußte eine Ablösesumme gezahlt werden. Der Rat der Stadt Chemnitz wies bei der Regierung darauf hin, daß an Dienstgeschirr und Postkleppergeld jährlich 415 Gulden an die Kurfürstliche Kammer gezahlt werden müsse. Es blieb jedoch bei der Anordnung, daß die Kuriere wechselweise Reit- und Amtspferde bekommen.

Mit welchen Hemmnissen hatten aber diese reitenden und fahrenden Posten zu kämpfen. Da gab es noch vor gar nicht langer Zeit bei weitem nicht an allen Flußübergängen Brücken. Glatteis und Schneeverwehungen bereiteten im Winter allerlei Mühsal und selbst in der besseren Jahreszeit waren die Wege nicht wesentlich besser. So fehlte es nicht an Klagen über den Zustand der Straßen. Nennt doch z. B. Traugott v. Gersdorff, der 1765 eine Reise durch das Erzgebirge unternahm, die Straße auf der letzten Meile vor Chemnitz ganz und gar grundlos. Der Verfasser, der 1799 erschienenen Schmähchrift "Dämonion" sagt in einem besonderen Kapitel über Postwesen und Straßenbau: "Unsere gute Laune wurde durch den schlechten Weg sehr getrübt. Die Pferde marterten sich und doch ging es äußerst langsam. Wir fielen in Löcher, aus denen der Wagen herausgewunden werden mußte." Gleichwohl wird durch den Postmeister selbst versichert, daß dies noch keine von den schlechtesten Straßen sei. Ja, noch bis zum Jahre 1838 wird z. B. die Straße von Chemnitz nach Annaberg als "Mordweg und jammervoll" bezeichnet. Und als 1839 der "unvergeßliche Jonathan Rumpel, weiland königl. sächsischer Postwagen, der seither zwischen Chemnitz und Annaberg verkehrt war, außer Dienst gestellt ward, wurde er unter anderem als "rasselnder Wandersarg" und "Kochmaschine" gebührend gefeiert. (Vergl. Mitth. des f. Gesch. v. Annaberg 5. Heft)

Unter solchen Umständen war an Innehaltung der Fahrzeiten nicht zu denken und Unordnung die Ordnung. in dieser Richtung klagt ein Postmeister von Chemnitz am Ende des vorigen Jahrhunderts: "Wir haben zwar Postkarten, die uns die Ankunft und den Abgang der Posten auf den Stationen anzeigen; sie sind aber unzuverlässig wegen der eingreifenden Unordnung, mit welcher die Posten ankommen und daher auch wieder abgehen können. Selbst der Postmeister hat hiervon Schaden, denn er kann keine Passagiere auf die bestimmte Zeit annehmen." Der á la Mod Kalender auf das Jahr 1770, der die Abgangszeiten der zwischen Chemnitz, Leipzig und Dresden verkehrenden Posten mit angibt, sagt bezeichnend: "Das Ankommen ... kann man wegen derer unterwegs und unvermeidlich vorfallenden Hindernissen, so eigentlich und auf gewisse Stunde nicht, sondern nur ungefähr setzen."

Durch die Tatsache, daß der Zustand der Straßen immer weiter ausgebaut wurde und eine ständige Verbesserung der Kutschen, Wagen usw. vorgenommen wurde, dehnte sich der Postverkehr aus. Dies hatte zur Folge, daß sich das gesamte Postwesen vergrößerte. Es wurden deshalb auch mehr Beamte benötigt, um die Post zu bewältigen.

Als 1. Postmeister ist Jakob Hermann ab 1666 erwähnt. Ihm folgte 1669 Michael Hermann. Danach war ab 1696 Christian Hermann Postmeister und ab 1706 Christian Kruschwitz, der damals schon 24 Postpferde hielt. 1721 wurden dem Chemnitzer Postamt die Geschäfte von Christian Hermann übertragen. Ab 1736 waren dafür verantwortlich Börner und ab 1749 Strantz und Bücher. Im Jahre 1764 wurde David Hebenstreit, seit 1742 Postmeister in Penig, nach Chemnitz berufen, der 1768 das

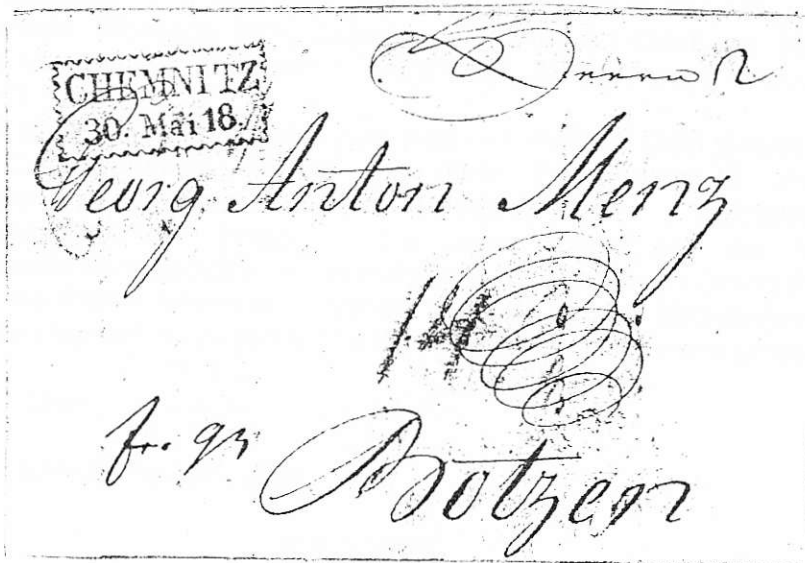
Grundstück am Roßwert Nr. 108 käuflich erwarb. Sein Sohn Gabriel, der ihm 1796 im Amt folgte, hatte auch 1791 das Grundstück Nr. 109 erworben, sodaß später die Postmeisterei beide Gebäude umfaßte. 1818 übernahm Carl Hebenstreit die Postverwaltung. Schon Postmeister Kruschwitz hatte ein Gesuch um Trennung der Posthalterei von der Post-Expedition eingereicht mit der Begründung: "Da bei veränderten Umständen und da der Geschäftskreis des Postamtes allhier sich sehr erweitert und vervielfältigt hatte". Im Jahre 1818 wurde das Gesuch wiederholt. Die Landesbehörde willigte endlich ein und trennte beide Postzweige. Hierzu erschien folgendes im Chemnitzer Anzeiger:

"Nachdem auf höchsten Befehl die Posthalterei von hiesiger Postsamtexpedition getrennt und die Geschäftsführung bei Ersterer dem hiesigen Gasthofs Besitzer H. Christian Friedrich Wiesner, gnädigst übertragen worden, so wird solches und daß die veränderte Einrichtung mit heutigem Tage ihren Anfang nimmt, mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, wie dem zufolge Extrapost und Courier Pferde unmittelbar bei der Posthalterei zu bestellen, wie durch Staffette oder mit ordinarier Post abzusendenden Gegenstände aber nach wie vor lediglich bei hiesiger Postamtsexpedition ausgegeben sind, da selbst

Chemnitz, am 19. April 1818

Königliches Postamt

Hebenstreit"



Erster Briefaufgabestempel Typ R18 von -
Chemnitz mit frühem Aufgabedatum

Später kam die Posthalterei in den Besitz der Familien Stengel und Hegmann. Bestallungsgemäß mußte die Posthalterei ab 1822 20 Postdienstpferde halten. Das Postsamt war die der Posthalterei zunächst vorgesetzte Behörde. Im Jahre 1819 gab der Postmeister Hebenstreit über die Ankunft bzw. den Abgang der Posten folgendes an:

"Anz 51/1819

Bekanntmachung

Um dem correspondirenden Publico in Chemnitz und der Umgegend, sowohl eine öftere Postverbindung mit Leipzig selbst, als auch eine schnellere Weiterbeförderung der in Leipzig eingehenden Correspondenz zu verschaffen, ist von Seiten des Königl. hochlöbl. Ober = Postamts zu Leipzig, beschlossen worden, folgende Chartenschlüsse, außer dem unmittelbaren Postenlauf zwischen Leipzig und Chemnitz, mit den bestehenden Portosätzen, noch statt finden zu lassen, und zwar treffen, vom 21. May an, hier ein:

a) Des Dienstags früh mit der Dresdner Reitpost, Briefe, so Sonnabends nach Abschluß der Annaberger Post in Leipzig zur Post gegeben worden, desgleichen die des Sonnabends Abends in Leipzig eingegangenen Briefe von Hamburg, Lübeck, Bremen, Braunschweig u., welche zeither erst Mittwochs mit dem Postwagen von Leipzig hier eintrafen.

Dagegen können vom 19. Junjus Briefe von hier nach Leipzig weiter abgehen:

b) Sonntags mit der Reitpost über Dresden, ankommend in Leipzig, Dienstags früh, insbesondere nützlich zum Anschluß an die Dienstags Mittags von Leipzig abgehende Post nach Landsberg, Brehna, Zörbig und Cöthen.

c) Donnerstags, von hier mit der Dresdner Reitpost, ankommend in Leipzig Sonnabends früh, insbesondere zum Anschluß an die Sonnabends Vormittags von Leipzig abgehende Caßler Post.

d) Sonnabends, von hier, mit dem Postwagen über Dresden, in Leipzig ankommend, Montags früh, insbesondere zum Anschluß an die Montags Abends von Leipzig abgehende Frankfurter, Magdeburger und Hamburger Briefpost.

Durch diese Einrichtung wird dem hießigen Publico Gelegenheit gegeben, seine Correspondenz künftig, mit mehr Bequemlichkeit als zeither, abfertigen zu können, indem selbiges, durch Vermehrung der Postverbindung mit Leipzig, nicht mehr allein auf die bisherigen unmittelbaren Verbindungen eingeschränkt ist. Mit diesen Chartenschlüssen können nur Briefe, keineswegs Gelder und Effecten mit abgesendet werden.

Welches hiermit zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird.

Chemnitz, am 17. Decbr. 1819

Königl. Postamt allda,

Hebenstreit"

Reise-Schein

zur

Personen-Post zwischen und

Die Post geht ab um 8 Uhr *Abd.* den 21/6 18 50

Für die Fahrt von *Chemnitz* nach *Dresden* hat bezahlt

Carl Meißner

- a) für den 9. ten Platz mit Einschluß der Trinkgelder für die Postillons 1 R. 10 Gr. 20 S.
 b) an Einschreibgebühr
 c) für Pfund Ueberfracht

Sa. 11 R. 2 Gr. 2 S.

Chemnitz den

18

Königl. Sächs.

(unterzeichnet.)

Die Bestimmung ad 3. wegen Einlieferung des Reisegepäcks ist wohl zu beobachten.

Zur Nachricht.

1.) Das einmal bezahlte Personengeld kann in keinem Falle zurückerstattet werden und dieser Schein ist nur für den Tag gültig, auf welchen er ausgestellt ist. Außer dem Personengelde hat jeder Reisende, welcher auf eine Entfernung von mehr als 5 Meilen eingeschrieben wird, noch 1 Neugr. Einschreibgebühr zu entrichten.

Herr

fährt mit der Personen-Post von
führt an Gepäck 1.)

nach

am

ten

18

den

18

Königl. Sächs.

unterz.

Beim Einschreiben zu den Eilwagen, Diligencen und anderen regelmäßig abgehenden Posten erhielt der Reisende einen Reiseschein, der den Betrag des erlegten Fahrgeldes und die Stunde der Abfahrt angab. Der Reiseschein galt nur am selbigen Tag und nur für eingetragene Person. Reiseschein zur Personenpost zwischen Chemnitz und Dresden, entwertet durch Schreiftstempel.

Am 1. Januar 1828 trat eine wesentliche Verbesserung im Verkehr mit Leipzig und Dresden ein. Da sich Chemnitz im deutschen Wirtschaftsleben durch seine Industrie eine hervorragende Rolle zu sichern verstanden hatte, trug auch die Post diesem Aufschwunge Rechnung. Auf den beiden Strecken wurde ein "neuer, viersitziger, hinten und vorn in Federn hängender und bequem eingerichteter Eilwagen" in den Dienst gestellt. Er benötigte von Chemnitz nach Leipzig Nachts ungefähr 10 Stunden, nach Dresden bei Tage nur 8 - 9 Stunden. Der Preis für die Beförderung betrug auf die Meile 8 Groschen Konventionsmünze bei 30 Pfund leichtem Freigepäck. Schwerere Sachen mußten mit den Packposten nachfolgen.

Im Jahre 1828 wurde das Postamt vom Roßmarkt nach dem Neumarkte verlegt. Die Miete betrug 100 Taler. Die Zahl der damals in Chemnitz einlaufenden Briefe belief sich auf täglich 220 Stück. Das Personal umfaßte mit Packer und Landboten 5 Personen. Dazu kamen noch für die Posthalterei: 1 Posthalter, 1 Wagenmeister und 6 Postillione.

Der einstige Hof-Postamts-Sekretär Lippe leistete seinem Landesherrn in den Jahren 1805 bis 1812 große Dienste. Er übermittelte seinem König, der nach Prag geflohen war, die Staatsdepeschen und Briefe. Er war es auch, der dem Franzosenkaiser Napoleon für eine schnelle Durchfahrt von Dresden nach Mainz die Wege ebnete. König Friedrich August versprach dafür eine gute Entlohnung und baldige Beförderung. Letztere erfolgte aber erst im Jahre 1828, in dem Lippe zum Postmeister von Chemnitz ernannt wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt unterhielt er mit seinem Sohn ein Lotteriegeschäft. Postmeister Lippe fand für sich und seine siebenköpfige Familie Platz im damaligen Dörstlingschen Hause am Neumarkt 1 und 2. Im Erdgeschoß befand sich das Postamt. Damals bestand das gesamte Personal aus 3 Beamten, einem Postmeister, einem Sekretär und einem Briefträger. Bereits 8 Jahre später reichten die Räumlichkeiten nicht mehr aus und das Postamt siedelte am 9. Juli 1836 in das Haus an der Ecke der Nicklas- und Langestraße um. Der Postfiskus erwarb das sogenannte Dittrichsche Haus für 14000 Taler. Wie sorglos manchmal mit der Post umgegangen wurde zeigt eine Bekanntmachung des Postmeisters Lippe aus dem Jahre 1832:

"Ein unter heutigem Tage in den Briefkasten eingeworfener, an Herrn Rothfärber Gehrenbeck in Chemnitz gerichteter Brief, an welchen 8 Pf Münze gebunden, kann durch das Postamt nicht bestellt werden und ist daher von dem Aufgeber wieder in Empfang zu nehmen.

Es ist zugleich zu bemerken, daß alle nach Chemnitz gerichtete und in den Briefkasten eingeworfene Briefe unbestellt liegen bleiben müssen; dergleichen Briefe werden nur dann den Empfängern behändigt, wenn solche durch das Brief-Einnahme-Fenster zur Post gegeben werden.

Chemnitz, am 18. Juny 1832

Königl. Sächs. Postamt

Lippe"

1835 weist Chemnitz durch ständigen Zuzug infolge der Industrialisierung bereits 21500 Einwohner auf. Die Posthalterei im Gasthof "de Saxe" umfasste mittlerweile 42 Pferde, 1 Posthalter, 1 Wagenmeister, 2 Postschreiber, 10 Postillione und 6 Knechte.

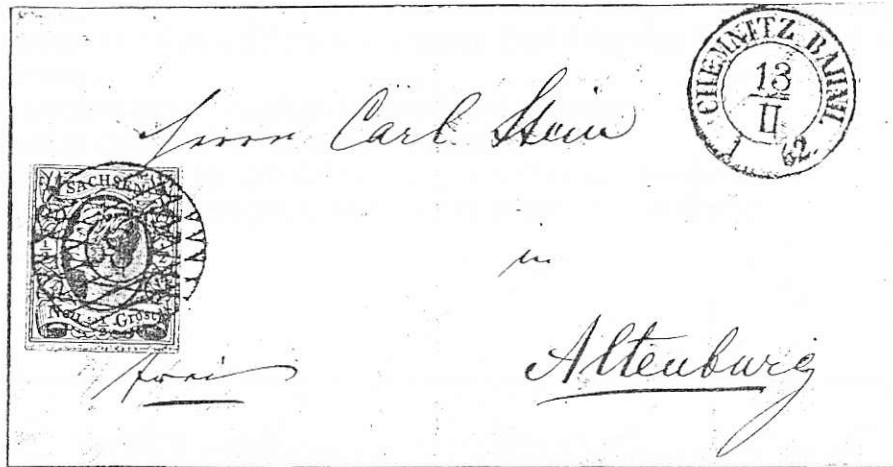
Der Postverkehr nahm in den folgenden Jahren einen bedeutenden Aufschwung. 1843 bestanden folgende Posten:

- 1 Personenpost nach Altenburg täglich,
- 2 Diligencen nach Annaberg täglich,
- 2 Personenposten nach Dresden täglich,
- 1 Diligence nach Dresden 4-mal wöchentlich,
- 1 Personenpost nach Glauchau täglich,
- 2 Personenposten nach Leipzig täglich,
- 1 Personenpost nach Leipzig 3-mal wöchentlich,
- 1 Personenpost nach Marienberg 4-mal wöchentlich,
- 1 Briefpost nach Marienberg 4-mal wöchentlich,
- 1 Personenpost nach Meissen täglich,
- 1 Personenpost nach Rochlitz täglich,
- 1 Personenpost nach Schneeberg 4-mal wöchentlich,
- 1 Personenpost nach Zwickau (Hof) täglich,
- 1 Personenpost nach Zwickau 4-mal wöchentlich.



Innerhalb Sachsens wurde die 3 Pfg-Marke für Brief frankaturen ausschließlich für Ortsbriefe benutzt. Das Porto in Chemnitz betrug bis zum 1.7.1856 nur 3 Pfennige. Die Seltenheit aller Stadtpostbriefe dürfte darauf beruhen, daß private Boten billiger waren als die Post. Die Kennzeichnung solcher Ortsbriefe erfolgte durch das rote Rötelkreuz.

In der Zeit vom 13.7.1850 bis zum 16.3.1852 wurde der Ortsstempel als Markenentwertung benutzt.

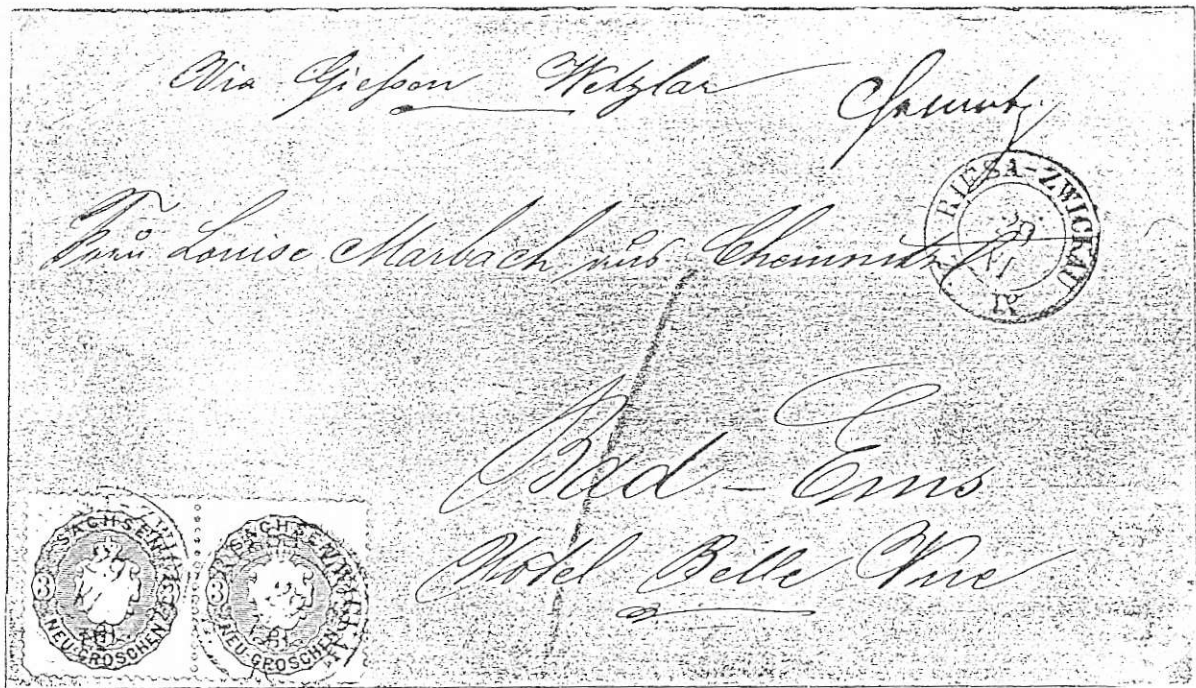


Nach 7 Jahren Bauzeit der Eisenbahnstrecke Riesa - Chemnitz wurde in Chemnitz am 1. September 1852 ein einstweiliges Bahnhofsgebäude (Güterexpedition) eingerichtet, die Bahnhofspostexpedition „Chemnitz Bahnhof“ dagegen erst 1859 neben dem bereits im Ort bestehenden Postamt 1. Klasse.

Als Abschluß meines Artikels möchte ich hier einmal eine komplette Aufstellung des Personals aus dem Jahre 1860 des königlichen Postamts von Chemnitz zeigen:

- Postmeister: Eduard Ferd Rothmaler, Post-Commissar, Ehrenkreuz des Verdienstordens.
- Postamts-Cassirer und Buchhalter: Johann Gottlieb Lindner, Postmeister
- Postamts-Einnehmer: Christian Wilhelm Dittrich.
- Ober-Post-Secretaire: Johann Friedrich Reichart. Georg Ricol. Waurick-Jeforka. Robert Theodor Schulze. Jetzt Administrator des Postamts Auerbach. Friedrich August Roth.
- Postsecretaire: Gustav Grahl. Carl Robert Haase.
- Postamts-Assistenten I. Cl.: Robert Oscar Klare. Friedrich Wilhelm Freund.
- Postamts-Assistenten II. Cl.: Friedrich Wilhelm Thierack. Dankegott Theod. Herrm. Flohr. Heinrich Adolf Unger. Emil Herrm. Döring. Friedr. August Hüttner. Ernst Moritz Runge.
- Postdiätisten: Franz Reinhrd Merz. Carl Alfred Schüblich. Hugo Paul Reinhold Gröbel. Carl Gottlieb Hähnel. Louis Hartmann. August Hanke. Bernhard Meyer. Arno Waldemar Ehrhardt.
- Postexpeditionen-Gehilfen: Hermann Friedrich Clauß. Georg Edmund Hugo Hildebrandt. Georg Friedrich Herm. Stubenrauch.
- Sortierbriefträger: Wilhelm Günther. Carl Friedr. Schlesinger, provisorisch.
- Stadtbezirks-Briefträger: Eduard Schlegel. Wilhelm Weißmann. Friedrich August Heyer. Carl Friedrich Naumann. Julius Sobotka. Christian Friedrich Bley, provisorisch. Carl August Streit, provisorisch. Johann Traug. Brandt, provisorisch. Johann Gottlieb Lorenz, provisorisch. Carl August Müller I., provisorisch. August Friedrich Franke, Briefträger-Assistent.

- Postpacker: Johann Gieß Knüpfer. Carl Richter. Carl Müller II., provisorisch. Friedrich Anton Dietrich, provisorisch.
- Landbriefträger: Carl August Munkelt, zugleich Aufwärter. Wilh. Rebentrost, zugleich - Bahnhofsgehilfe. Carl Friedrich Eichler, provisorisch. Vier Stellen unbesetzt.
- Bahnhofsgehilfen: Carl Wilhelm Hörig. Carl Gottlieb Burkhardt. Johann Gottlieb Kaubisch. Carl Friedrich Seifert. Heinrich Julius Wagner. Vier Stellen unbesetzt.
- Postbegleiter: Eduard Emanuel Lepetit. Carl Friedrich Böhme. Joh. Gottlieb Bautzmann.
- Postwagenwärter: Christian Gotthelf Kretzschmar.
- Aufsichts-Officiant: Johann Georg Löhnert.
- Posthalterei Aue Nr. 28: Adolph Heinrich Stengel, Postmeister. August Zahl. Ernst Siegel. Carl Friedrich Baum. Anton Rothe.



Unmittelbar nach Abgabe der Postsendung (Briefe, Kreuzband- und Mustersendung) an dem am Eisenbahnpostwagen befindlichen Briefkasten, mußte der Ortsname auf der Sendung vermerkt werden. Dies geschah entweder handschriftlich mittels Tinte oder durch einen sogenannten Postübernahmestempel. Der Ortsname Chemnitz wurde handschriftlich auf die zu befördernde Sendung angebracht.

Die von mir gemachten Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Selbstverständlich bin ich für Ergänzungen und Vorlagen, welche die Postgeschichte von Chemnitz betreffen, stets dankbar.

Herr Heyroth fand einige Postverordnungen, die im Sachsen-Handbuch nicht wiedergegeben sind (Artikel von Dr. Rommel, Bln-Steglitz)

Verordnung.

Nr. 833. Die Frankirung der Briefe durch Marken betr., vom 22. Juli 1851. (Post-Verordnungsblatt, 27. Stück vom 25. Juli 1851. S. 151 — 156.)

§ 7.

Vor der Absendung der Briefe sind die Marken und zwar, wenn auf einer Sendung mehrere aufgelegt sind, eine jede einzeln, mit dem Ortsstempel zu bestempeln und damit vollständig zu bedecken, um dieselbe als gebrauchte zu bezeichnen (zu entwerthen) und die wiederholte Benutzung bereits einmal verwendeter Marken zu verhindern. Diese Entwerthung der Marken hat bei der Aufgabe-Postanstalt und zwar mit möglichstster Sorgfalt zu geschehen. Zunächst bleibt der enkartirte Beamte dafür verantwortlich. Vernachlässigungen hierunter werden mit Ordnungsstrafen geahndet.

§ 8.

An den Umspeditions- und Bestimmungsorten ist die mit Marken frankirte Correspondenz nochmals sorgfältig zu prüfen und zwar zunächst Seiten der auskartirten Beamten, sodann aber auch, wo Stadtpost-Expeditionen bestehen, von diesen letzteren vor der Aushändigung der Briefe an die Briefträger oder Landpostboten oder, bei persönlicher Abholung, vor der Aushändigung

an die Adressaten. Ergibt sich dabei, daß Seiten der absendenden Postanstalt die Entwerthung der Marken entweder ganz unterlassen oder ungenügend bewirkt, oder erforderliches Ergänzungspporto nicht angesetzt worden ist, so ist dies Alles nachträglich zu bewirken resp. zu verbessern, der nachlässige Beamte aber ungesäumt zur königlichen Ober-Post-Direction namentlich anzuzeigen.

§ 9.

Die mit Marken frankirten Sendungen, welche in die auf den Bahnhöfen angebrachten Briefkästen eingelegt und daraus von den Schaffnern oder Postbegleitern unmittelbar zur Beförderung entnommen werden, sind von denselben auf der Adresse mit dem Namen des Eisenbahn-Stationorts, woselbst sich solche im Bahnhofs-Briefkasten vorgefunden haben, sorgfältig zu bezeichnen und in der Karte, resp. im Eisenbahn-Frachizettel für den Bestimmungsort an der Eisenbahn nach der Stückzahl anzugeben; wogegen den Postanstalten, denen dergleichen Sendungen von den Schaffnern und Postbegleitern zur Bestellung oder Expedition zugehen, die Prüfung und Entwerthung der Marken obliegt.

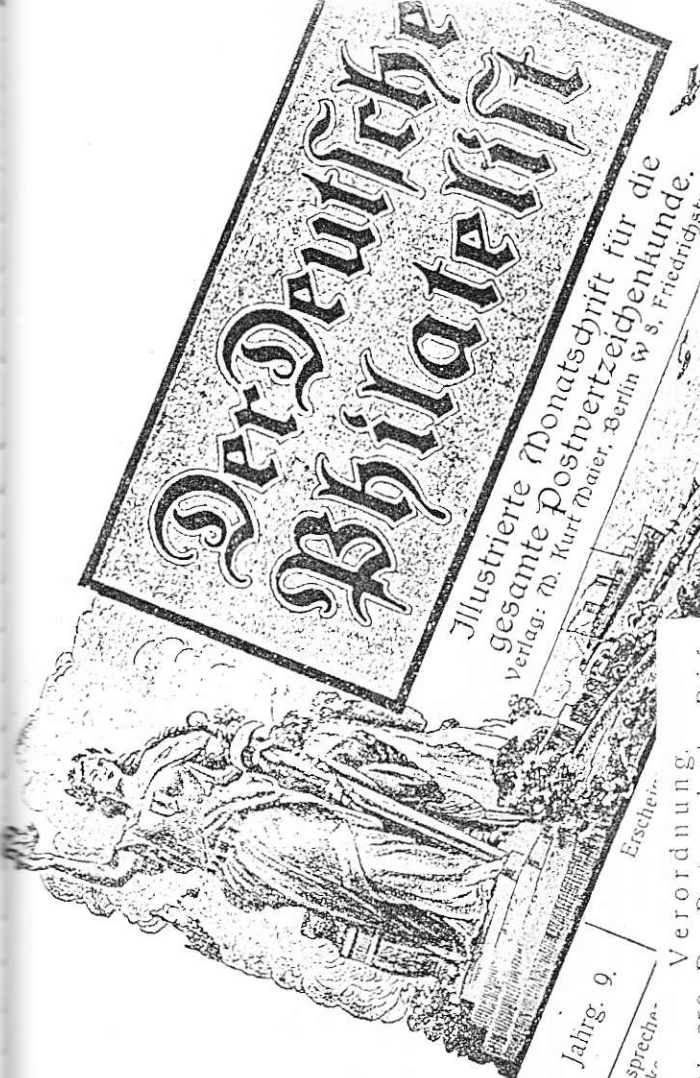
Leipzig, den 22. Juli 1851.
Königliche Ober-Post-Direction.
(gez.) von Schimpff.

Verordnung.
Nr. 850. Das Bestempeln der Briefe und die Entwerthung der Marken betr.; vom 30. August 1851. (Post-Verordnungsblatt, 31. Stück vom 1. September 1851, S. 169.)

Nach § 7 der Verordnung Nr. 833 die Frankirung der Briefe durch Marken betreffend vom 22. vorigen Monats hat die Entwerthung der Marken mit dem Ortsstempel zu erfolgen. Da jedoch, dafern das Aufdrücken des Orts- und Tagesstempels lediglich auf die Marken allein erfolgt, der eigentliche und ursprüngliche Zweck dieses Stempels, nämlich der Nachweis über den Ort und Tag, resp. die Stunde der Aufgabe insofern leicht vereitelt wird, als der Stempel auf den dunkeln Marken nur schwer zu entziffern ist, so wird, wie solches von vielen Postanstalten in richtiger Weise bereits geschieht, hierdurch angeordnet den Ortsstempel nach damit erfolgter Entwerthung der Marken stets noch besonders auf der Adreßseite der Briefe sorgfältig und deutlich und ebenso aufzudrücken, als ob die Marken gar

nicht vorhanden oder durch einen anderen Stempel entwerthet wären. Dabei wird übrigens nochmals zur strengsten Pflicht gemacht, nicht nur beim Entwerthen der Marken, sondern auch bei dem Bestempeln der Briefe mit möglichstster Sorgfalt zu verfahren und die Stempel ganz deutlich aufzudrücken.

Leipzig, den 30. August 1851.
Königliche Ober-Post-Direction.
(gez.) von Schimpff.



Der Deutsche Philatelist
Illustrirte Monatschrift für die gesamte Postverzeilenkunde.
Verlag: v. Kurt Müller, Berlin W 8, Friedrichstr. 187.
Nr. 9.
Jahrg. 9.
Erscheinungs-
monat.
Preis, Bezugspreis M 2.—
Kampff, Berlin.
Nr. 9.
Oesterr. Postsparkasse Wien 130661.
Postenkonten B. Deutsche Bank, Depositenkasse A.

Verordnung.

Nr. 905. Die Einführung besonderer Stempel zur Entwerthung der Frankomarken betr.; vom 11. März 1852. (Post-Verordnungsblatt, 5. Stück vom 15. März 1852, S. 21, 22.)

Zur Entwerthung der Frankomarken sollen von jetzt an besondere, den Abdruck eines Gitters gebende Stempel in Anwendung kommen. Diese Stempel werden gleichzeitig mit dieser Verordnung den Postanstalten durch die Ober-Post-Directions-Canzlei zugehen, worauf dieselben zu inventarisiren und sofort in Gebrauch zu nehmen, hierbei aber pfleglich zu behandeln, namentlich gehörig rein zu halten sind, damit sie stets einen scharfen und deutlichen Abdruck geben.

In Ansehung des, bei der Entwerthung der zu Frankirung von Briefen, Muster- und Kreuzbandsendungen verwendeten Marken zu beobachtenden Verfahrens, wird, unter Beziehung auf die Verordnung vom 22. Juli 1851 (Post-Verordnungsblatt v. J. 1851, Stück 27, Nr. 833) hiermit noch Folgendes verordnet:

5. Die in § 8 der Verordnung vom 22. Juli 1851 gegebenen Bestimmungen bleiben durchgängig in Kraft, jedoch ist die nachträgliche Entwerthung einer von der absendenden Postanstalt ohne Abstempelung gelassenen oder ungenügend abgestempelten Marke nicht mit dem Entwerthungsstempel, sondern mit dem gewöhnlichen Ortsstempel zu bewirken.

Leipzig, den 11. März 1852.

Königliche Ober-Post-Direction.
(gez.) von Zahn.

NB. Die Einführung stählerner, Nummern enthaltender Frankomarken-Entwerthungsstempel erfolgte durch Verordnung vom 22. Dec. 1853 Nr. 1157 und sodann von Nr. 7 an mit besonderen Verordnungen. Erstere Verordnung liegt nicht vor.

Verordnung.

Nr. 957. Die Wiederaufhebung des Verbots des gewerbsmäßigen Vertriebs oder Wiederverkaufs von Frankirungsmarken durch Privatpersonen betr.; vom 8. Juli 1852. (Post-Verordnungsblatt, 23. Stück vom 19. Juli 1852, S. 142.)

Das Königliche Finanz-Ministerium hat auf Vortrag der Ober-Post-Direction beschossen, die in § 13 der Verordnung vom 22. Juli 1851 Nr. 833 (27. Stück des Post-Verordnungsblattes) enthaltene Bestimmung, nach welcher der Verkauf der Frankirungsmarken vor der Hand einzig und allein den Postanstalten gestattet sein soll, deren gewerbsmäßiger Vertrieb oder Wiederverkauf durch Privatpersonen aber verboten ist, von und mit dem 1. August dieses Jahres wiederum aufzuheben, so daß von diesem Zeitpunkte an der Vertrieb von Frankirungsmarken Jedermann gestattet sein soll.

Leipzig, den 8. Juli 1852.
Königliche Ober-Post-Direction.
(gez.) von Auenmüller.

Beschreibung.

Nr. 27. Die Behandlung der mit Marken frankirten nach außervereinsländischen Staaten bestimmten Briefe betreffend; vom 5. August 1852. (Post-Verordnungsblatt, 26. Stück vom 16. August 1852, S. 168.)

Obwohl in dem § 9 der Verordnung vom 22. Juni dies. Jahres Nr. 948 (Post-Verordnungsblatt 20. Stück) bestimmt ist, daß Briefe aus dem diesseitigen Postbezirke nach fremden, zum deutsch-österreichischen Postvereine nicht gehörigen Staaten nicht mit Marken, sondern durchgehends nur mit baarem Gelde frankirt werden sollen, so will die Königliche Ober-Post-Direction doch gestatten, daß die mit Marken erfolgte Frankirung von dergleichen Briefen insoweit als zulässig anerkannt werde, als es sich um Briefe handelt, welche nach außervereinsländischen Staaten bestimmt sind, wohin die Frankirung bis zur Postvereinsgrenze zulässig oder geboten ist, wogegen es im Uebrigen bei den Bestimmungen der Eingangs gedachten Verordnung bewendet.

Dem Postamt N. wird solches auf den Bericht vom 8. v. Mts. zur Nachachtung hiermit eröffnet.
Leipzig, den 5. August 1852.
Königliche Ober-Post-Direction.
(gez.) von Auenmüller.

Verordnung.

Nr. 1370. Die Behandlung der mit ausländischen Frankomarken versehenen Briefpostgegenstände betreffend; vom 20. Juli 1855. (Post-Verordnungsblatt, 22. Stück vom 25. Juli 1855, S. 137.)

Da sich ergeben hat, daß zur Frankatur von Briefpostgegenständen aus Sachsen nach anderen Ländern und selbst für den inländischen Verkehr zuweilen Preußische, Oesterreichische, Belgische, Englische und sonstige ausländische Frankomarken verwendet werden, so wird den Postanstalten hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht, daß bei der Behandlung solcher Briefe alle darauf befindlichen ausländischen Marken ganz unberücksichtigt zu lassen sind, die Entwerthung dieser Marken aber nicht mittelst Stempels, sondern durch zwei starke Federstriche in Kreuzform (x) mit schwarzer Dinte und dem Besatze „ungültig“ zu geschehen hat.

Dies gilt namentlich von denjenigen mit ausländischen Frankomarken versehenen Briefpostgegenständen, welche sich in Briefkästen vorfinden. Werden aber dergleichen Gegenstände bei den Postanstalten aufgegeben, so ist den Aufgebern, unter Hinweisung darauf, daß Marken der fraglichen Art bei dem Briefpostverkehr in und aus dem diesseitigen Postbezirke keine Gültigkeit haben, zu überlassen, die betreffenden Briefe zurückzunehmen.

Leipzig, den 20. Juli 1855.

Königliche Ober-Post-Direction.
(gez.) von Zahn.

Verordnung.

Nr. 1840. Die Entwerthung der auf Kreuzbandsendungen befindlichen Frankomarken mittelst des Ortsstempels betr.; vom 25. Februar 1859. (Post-Verordnungsblatt, 7. Stück vom 26. Februar 1859, S. 34.)

Zur Erleichterung des Geschäfts des Abstempels der Briefe, Kreuzbandsendungen etc. werden die Postanstalten andurch ermächtigt, die Entwerthung der Frankomarken auf den zur Aufgabe gelangenden Kreuzbandsendungen nicht mehr wie in § 2 der General-Verordnung vom 11. März 1852 Nr. 905 vorgeschrieben ist, mittelst des besonderen Entwerthungsstempels, sondern mit dem Ortsstempel zu bewirken.

Die übrigen Bestimmungen der eingezogenen General-Verordnung bleiben allenthalben in Kraft.

Leipzig, den 25. Februar 1859.

Königliche Ober-Post-Direction.

(gez.) von Zahn.

Bekanntmachung.

Nr. 1801. Die Frankirung der Briefe durch Franko-Marken und Franko-Couverts betr.; vom 23. Juni 1859. (Post-Verordnungsblatt, 30. Stück vom 30. Juni 1859.)

Im Königlich Sächsischen Postbezirke werden vom 1. Juli dieses Jahres an zum Frankiren der Briefe, neben den Franko-Marken, auch Franko-Couverts eingeführt. Der Verkauf derselben bei den Postanstalten beginnt am 1. Juli a. c.

Ueber die Frankirung der Briefe durch Marken oder Couverts wird unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 24. April 1856 hiermit Folgendes bestimmt.

I.

Die Franko-Marken bestehen aus sieben Gattungen zu dem Werthe von bez. 3 Pf., 1 1/2 Ngr., 1 Ngr., 2 Ngr., 3 Ngr., 5 Ngr. und 10 Ngr.

Die Marken zu dem Werthe von drei Pfennigen sind mit grünem Drucke auf weißem Papier angefertigt, tragen das mit einer Arabeske umgebene Königliche Wappen und enthalten die Ueberschrift „Sachsen“, in die Unterschrift „drei Pfennige“, in den Seiten-Medaillons die Zahl „3“.

Die Marken zu 1/2, 1, 2, 3, 5 und 10 Neugroschen tragen das mit einer Arabeske umgebene Bildnis Sr. Majestät des Königs und enthalten die Ueberschrift „Sachsen“, in der Unterschrift aber, sowie in den zu beiden Seiten der Marken in der Arabeske befindlichen Medaillons den nach Neugroschen angegebenen Werth in Zahlen.

Die Couverts tragen in der oberen linken Ecke in weißem Hochdruck auf farbigem Grunde das Bildnis Sr. Majestät des Königs, welches mit einem verzierten Rande umgeben ist, innerhalb dessen sich die Bezeichnung „Sachsen“ und der Werth des Stempels angegeben findet.

Zugleich unterscheiden sich die verschiedenen Werthgattungen durch ihre Farbe, indem die Marken zu 1/2 Ngr. auf silbergrauem Papier, „ 1 „ „ rosarothem „ 2 „ „ blauem „ 3 „ „ gelbem „ in schwarzem Drucke, „ 5 Ngr. auf weißem Papier in braunem Drucke, „ 10 Ngr. auf weißem Papier in blauem Drucke hergestellt sind.

Auf der Rückseite sind die Marken mit einer Gummi-Auflösung bestrichen.

II.

Die Franko-Couverts bestehen aus fünf verschiedenen Gattungen zu dem Werthe von bez. 1 Ngr., 2 Ngr., 3 Ngr., 5 Ngr. und 10 Ngr. und zwar in jeder der vier ersten Gattungen in größerem und kleinerem Formate.

Der Untergrund des Stempels ist auf den Couverts zu

1 Ngr. roth,
2 „ blau,
3 „ gelb,
5 „ lilä und
10 „ grün.

Außerdem sind in zwei über die linke und obere Klappe der Couverts parallel laufenden Linien, welche die linke obere Ecke der Adreßseite durchschneiden, die Worte: „Ein Neugroschen (bez. Zwei, Drei, Fünf, Zehn Neugroschen) Franko-Couvert“ in grüner Diamantschrift gedruckt.

Die Spitze der offenen Klappe der Couverts ist mit einer eingepprägten Rosette versehen und auf der inneren Seite mit einer Gummi-Auflösung bestrichen, so daß durch bloßes Anfeuchten der gummirten Stelle das Couvert geschlossen werden kann.

Ein anderweiter Verschuß der Couverts durch Siegellack etc. wird jedoch hierdurch weder ausgeschlossen, noch verhindert.

Die Franko-Couverts werden, gleich den Franko-Marken, für den durch den Stempel ausgedrückten Werth verkauft, es tritt daher eine Preiserhöhung wegen der Kosten der Anfertigung und des Materials nicht ein.

IV.

Aus verdorbenen Franko-Couverts ausgeschnittene, noch nicht entwerthete Stempel können als Franko-Marken verwendet werden.

Leipzig, den 23. Juni 1859.

Königliche Ober-Post-Direction.

(gez.) von Zahn.

Verordnung.

Nr. 1892. Die Frankirung der Briefe durch Franko-Marken und Franko-Couverts betr.; vom 23. Juni 1859. (Post-Verordnungsblatt 30. Stück vom 30. Juni 1859.)

§ 8.

Vor der Absendung der Briefe sind die Marken, sowie die Stempel der Couverts und zwar, wenn auf eine Sendung mehrere Marken aufgelegt, oder neben dem Couvertstempel noch Marken angebracht sind, der Couvertstempel, sowie jede Marke mit dem Entwerthungsstempel zu bestempeln und damit vollständig zu bedrucken, um dieselbe als gebraucht zu bezeichnen (zu entwerthen) und die wiederholte Benutzung bereits einmal verwendeter Marken oder Couverts zu verhindern. Diese Entwerthung hat bei der Aufgabepostanstalt und zwar mit möglichster Sorgfalt zu geschehen. Zunächst bleibt der enkartirende Beamte dafür verantwortlich.

Vernachlässigungen hierunter werden mit einer, im Wiederholungsfall zu verdoppelnden Ordnungsstrafe von 15 Ngr. geahndet.

§ 9.

An den Umpeditions- und Bestimmungsorten ist die mit Marken oder Couverts frankirte Correspondenz nochmals sorgfältig zu prüfen und zwar zunächst Seiten des auskartirenden Beamten, sodann aber

† vertstempel auch Königlich Sächsische Franko-Marken, so sind solche Briefe selbstverständlich nur insoweit als unfrankirt zu behandeln, als der Werth der letzteren zur vollständigen Frankatur nicht ausreicht.

§ 16.

Der Verkauf der Franko-Marken und Franko-Couverts liegt zunächst den Postanstalten ob, die von den Postanstalten erkauften Marken und Couverts können jedoch von Jedermann weiter verkauft werden.

Mit dem Verkauf der Franko-Couverts ist erst am 1. Juli a. c. zu beginnen.

Leipzig, den 23. Juni 1859.

Königliche Ober-Post-Direction.

(gez.) von Zahn.

Reglement

für den Postvereinsverkehr.

(Post-Verordnungsblatt 40. Stück vom 29. December 1860.)

§ 27.

Wenn in einem Vereinsgebiete Briefe mit Frankomarken oder gestempelten Couverts eines anderen Gebietes zur Post kommen, so sind solche Briefe wie unfrankirte zu behandeln und die fremden Marken als ungültig zu bezeichnen.

(cfr. § 13 der Verordnung vom 25. Juni 1859. Nr. 1892.)

Verordnung

der Königlich Ober-Post-Direction. Nr. 2042. Das Ablösen der Frankomarken von angekommenen Briefen betreffend.

(Post-Verordnungsblatt 24. Stück vom 10. August 1860, S. 125.)

Es ist wiederholt wahrzunehmen gewesen und hat zu Klagen von Seiten des theilhaftigen Publikums Veranlassung gegeben, daß von den namentlich aus dem Auslande eingegangenen Briefen die darauf gebrachten Frankomarken abgelöst gewesen sind.

Indem die Postanstalten hiermit angewiesen werden, sich derartiger Ungehörigkeiten bei Vermeidung ernstest Einsehens nicht nur selbst zu enthalten, sondern auch das Bestell-Personal hierunter entsprechend zu bedeuten und fortdauernd zu beaufsichtigen, wird denselben zugleich aufgegeben, auf die ankommenden mit Marken frankirten Briefe fernhin in der fraglichen Beziehung besondere Aufmerksamkeit zu verwenden, bei in der angegebenen Weise verletzten Briefen aber den Kartenschluß, mit welchem dieselben eingegangen sind, auf den Briefen sofort kurz ersichtlich zu machen, die betreffenden Couverts sich, soweit thunlich, von den Adressaten zurückzuerbitten und erstere sodann zu weiterer Untersuchung mit Bericht anher einzureichen.

Marktentwicklung - Auktionsangebote

H.Boden

Offensichtlich ist am Arbeitsmarkt die Talsohle noch immer nicht durchschritten, trotz stark reduzierter Beschäftigtenzahlen nehmen die Arbeitslosenzahlen noch immer leicht zu. Besonders hart betroffen ist dabei der deutsche Maschinenbau. Dank einer cleveren Methodik mit der Übernahme der Arbeitslosen in den Sozialhilfestatus bleiben aber die wahren Verhältnisse weitestgehend verschleiert während gleichzeitig stark boomende Einkommenszuwächse bei unseren Abgeordneten und Parlamentariern zu befürchten sind. - Auf dem Philateliemarkt herrscht ungebrochen rege Betriebsamkeit, Altdeutschland und Spitzenmaterial ist nach wie vor gesucht und würde selbst bei stärkerem Angebot vermutlich auch aufgenommen. Auffallend, daß auch modernes Material besonders aus 1945 - 1949 noch immer Umsatzzuwächse vorweisen kann. Drittes Reich und Bund Bund ohne wesentliche Schwankungen, Berlin eher leicht rückläufig.

Jennes & Klüttermann, Köln - Aug.95

Nun schon mit der 3.Auktion bei etwa unverändert reichhaltigem Sachsenangebot. Mit 100 Einzel- und 2 Sammellosen von Gebot über 25,-DM bis 2.800,-DM ist für jeden Anspruch etwas enthalten. Minr.11 auf Reko-Laufzettel von Dresden nach Berlin (wer hat solches?) blieb beim Ausruf von 1.000,-DM liegen, ebenso eine Mehrfachfrankatur von 6 Stck Minr.16 von Meissen nach Hamburg, Ausruf 1.200,-DM. Ein Reko-Doppelbrief U19A mit Zusatzfrankatur Minr.18 von Leipzig nach Frankfurt (Ausruf 1000 DM) wartete ebenso vergeblich auf einen Käufer.

21. Württ.Auktionshaus, Stgt - Aug.95

92 Sachsenlose, üblicher Angebotsumfang und ohne besondere Spitzen. Erwähnenswert aber 1 Johannbrief von Dresden nach Sebnitz mit vorausbezahltem Bestellgeld (Frankatur Minr.8 und 2 II), der im Febr. noch für 1000 DM ausgerufen wurde, nun für 800,- angeboten.

22. Rauhut GmbH, Mülheim - Sept 95

Von 128 Sachsenlosen wurden 36 verkauft. Das m.E.beste Stück war ein Augustbrief Minr.4 mit L1 MEISSEN, adressiert nach Buchholz,

der bei Ausruf 1.500 mit 1.350,-DM zugeschlagen wurde.

130. Dresdner, Merting, Hausch & Dr.Nöth - Sept.95

(ein unanständig langer Firmenname!) Im Angebot 92 Lose und 20 Lots/Slgn. Eine Drucksache mit Minr.1c (ohne Schleife) blieb bei 32.000,-DM Ausruf liegen, während 2 Stck Minr.1a, beide repariert mit 3.900,- (Ausruf 3.300,-) bzw. 4.400,- (Ausruf 2.800,-) neue Liebhaber fanden. Insgesamt wurden 76 Lose verkauft, eine Heimat-sammlung "Freiberg" einschl. Notgeld u.ä. (Ausruf 400,-) wurde für 1.050,-DM zugeschlagen. Die nun fünfte bekannt gewordene gestempelte Stadtpostquittungsmarke (Ausruf 500,-) wurde für 660,- DM verkauft.

100. Loth, Mainz - Sept.95

122 Sachsenlose, dabei 5 Stck Minr. 1a, 1 Stck Minr.1c, 1 Viererstreifen Minr.13 gestempelt, oben berührt bis knapp, Ausruf 3000 DM. Außerdem einige schöne Einzelstücke bzw Briefe, die zT. von früher bekannt sind und uns sicher noch einige Male später erfreuen werden. Und wenn die Marken noch so "Luxus" sind, für ein Einzelstück Minr.2Ia oben/Rechts Eckrandstück mit Superstempel Leipzig wird eben nur sehr selten ein Ausruf von 2.300,-DM bewilligt.

Sonderauktion Deider, München - Sept.95

1 senkr. Doppelstück (Brfstck) Minr.1a (Ausruf 19.500,-DM) unter insgesamt 30 Losen, darunter auch wieder der 10-Ngr-Brief (siehe RB 43) an den Bürgermeister von Basel. Die anderen Lose fast nur Briefe/Ganzsachen mit zT netten Frankaturen.

8. Köhler, Berlin - Sept.95

Für die Nachverwendungsfreaks wurde für 8.000,-DM Ausruf ein spektakulärer Wertpaket-Begleitbrief (für 3 Wertpakete) angeboten, rückseitig frankiert mit 421,5 Gr., bestehend aus 18 Stck 10 Sgr Preußen Innendienst und 8 Stück 30 Sgr sowie NDP 2xMinr. 1 und 1x Minr.4, entwertet EIBENSTOCK 12.V.68 nach Frankreich. Dieses Unikat erzielte 13.500,-DM Zuschlag. Weiter 5 Stck Minr.1a im Angebot, von denen 4 verkauft wurden. Von den übrigen 37 Losen blieben 27 ohne Besitzerwechsel.

185.Steltzer, Frankfurt - Sept 95

Von 94 Einzellosen wurden 31 verkauft, wobei auffällt, daß mit Ausnahme einer Minr.1a rep. mit Zuschlag 1.850,-DM sämtliche abgesetzten Lose unter 1000,-DM lagen (2 Stck 700,- und 28 Stck bis 500,- DM). Wahrscheinlich waren die besseren Stücke etwas zu hoch angesetzt?

Hobbyphilatelie Alfred Höflich KG, Umkirch - Okt.95

25.000 Lose im Katalog, davon 105 Sachsen klassisch. Von den angebotenen 14 Stck Minr. 1a bis c grüßen(wie üblich) 8 Stck als alte Bekannte des nämlichen Hauses, selbstredend ist die "MITTWEIDA" falsch gestempelte mit von der Partie. Ich könnte weinen, aber nun ist auch der Limbach-Brief (Minr.18c, im Frühjahr bei Feuser zum Untergebot von 2.150,-DM zu haben) bei Höflich eingeliefert worden, und - wen wundert's - nun soll er für 6.000,-DM verkäuflich sein! Bitte lesen Sie im RB 47/39 den Kommentar (oder auch 48/22), damit ich mich nicht wiederhole!

287.Köhler, Wiesbaden - Sept.95

Diese Mal nur 8 Sachsenlose, dabei ein senkr.Paar der Minr.1c auf vollständiger Drucksachenschleife, Ausruf 50.000,-DM. Obwohl die untere Marke entlang der unteren Randlinie geschnitten ist, fand sich ein Käufer (Zuschlag 50 Mille), bei der Seltenheit und Frische des Stückes sicher ein angemessener Preis.

HBA, Hamburg - Okt.95

12 Lose Sachsen mit einem Durchschnittspreis von über 2000 DM/Los. Angeboten wurden u.a. 1 Stck Minr. 1b ungebraucht (Ausruf 7.000,-DM) und 1 Stck Minr.1c ungebraucht (Ausruf 10.000,-DM), beide kann man so häufig nicht erwerben!

39.Kruschel, Berlin - Nov.95

20 Sachsen-Einzellose, dabei 1 Stck Minr.1c mit preuss.Nrstpl. 1260 Rosslau, Zuschlag 26.000,-DM bei Ausruf 27.000,-DM. Eine Einzelfrankatur der Minr.12e (Leipzig 3.II.58) brachte bei 1100 DM Ausruf 1.200,-Zuschlag. Zwei Stück Minr.16 mit Hufeisenstpl Leipzig gingen mit 720 (Ausruf 700) bzw 520 (Ausruf 500) über den Tisch. Ein Lesserbrief nach Warschau mit 9a, 12a, 12a (Leipzig 9.V.60) wurde für 2600 zugeschlagen (Ausruf 2000,-).

210.Grobe-Lange, Hannover - Nov.95

26 Sachsenlose einschließlich 3 Lose Feldpost. Ein senkr.Doppelstück Minr.1a (ex Deider Sept 95), nun zum Ausruf von 20. Mille. Viererblock der Minr.13 gestplt (ex Götz 1993) Ausruf 7.000,-DM, Rekobrief von Dresden nach Breslau mit Minr.12e als Einzelfrankatur Ausruf 1.850,-DM. Bereits 1991 versteigerte die gleiche Firma einen Brief von Sebnitz nach Paderborn, frankiert mit 6 Stck Minr.15 (Streifen), entwertet mit Nrstpl.104 - damals zum Ausruf von 500,-DM. Das gleiche Stück ist jetzt wieder im Angebot, Ausruf 3.800,-DM. Spitzenstück ist m.E. eine Mischfrankatur August-Johann Minr.7+11 vom 26.V.1855 (!) zum Ausruf von 10.500,- DM (noch immer nicht?: früheste Johannverwendung!) Insgesamt ein schönes Angebot.

Rapp/Mohrmann, Wil - Nov.95

von 3 Losen Sachsen (!) 1 Stck Minr.1a mit Stpl.Lipzig zum Ausruf von 2.500 Sfr, eine weitere Minr.1a, repariert, mit Einkreisstpl. CAHLA (121_1) zum Ausruf von 1.200 Sfr.

37.Feuser,- Stuttgart - Dez.95

485 Sachsenlose, auch für Feuser ein selten umfangreiches Angebot (Auflösung der Baumgart-Sammlung). Dabei kaum Spitzenwerte enthalten, dafür eine Fülle grundsolides Material der Mittelklasse (Stempel, Frankaturen, Briefe) in der Preislage bis 1.000,- pro Los. Auch Briefsammlungen gut vertreten, ebenso späte Postorte.

13.Krauss & Holz, Potsdam - Dez.95

103 Sachsenlose in dem gewohnten Querschnitt über das gesamte Gebiet. U.a. Brief von Leipzig nach Berlin mit Viererblock der Minr.2 II (auch schon einige Zeit unterwegs) zum Ausruf von 5.000,-DM. Brief nach Sizilien (Messina) von Limbach 17.Febr.1857, frankiert mit Minr.13a und Minr.8 über Baden-Frankreich-Marsiglia (Schiff), Ausruf 2.200,-DM. Brief nach Lyon mit 13c und 3 pfg Minr.2 II, Reko, Ausruf 8.000,-DM. Einige Feldpostlose, Postscheine, Marken u. Briefe sowie Nachverwendungen runden das Angebot ab.

Neuerscheinung

Karsten Wildschütz

Die klassischen deutschen Feldpoststempel

Karsten Wildschütz, Mitglied des DASV und anerkannter Experte auf dem Gebiet der Feldpost, hat die Ergebnisse seiner mehr als zwanzigjährigen Forschungsarbeit zu diesem Thema in einem Buch zusammengefaßt.

Behandelt wird der Zeitraum vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des deutsch-französischen Krieges 1870/71 und dem endgültigen Abzug der letzten deutschen Truppen aus Frankreich.

Aus dem Inhalt:

Die badische Feldpost	Die bayrische Feldpost
Die hannoversche Feldpost	Die hessische Feldpost
Die mecklenburgische Feldpost	Die preußische Feldpost
Die Feldpost der Truppenkontingente des Deutschen Bundes	Die sächsische Feldpost
Die schleswig-holsteinische Feldpost	Die württembergische Feldpost
Nebstempel, Klebezettel und andere Vermerke	

Den einzelnen Kapiteln ist eine ausführliche Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der jeweiligen Feldposten vorangestellt. Alle bekannten Feldpoststempel des behandelten Zeitraumes werden abgebildet, ergänzt durch die Abbildung von Ganzbelegen. Zu jedem Stempel wird die vom Verfasser über einen Zeitraum von mehr als zwanzig Jahren sorgfältig registrierte Anzahl von bekannt gewordenen Belegen angegeben, die somit eine Beurteilung der Seltenheit ermöglicht.

Der Deutsche Altbriefsammler-Verein e.V. hat sich zur Herausgabe dieses Buches entschlossen und lädt zur Subskription ein.

Format DIN A 4, ca. 185 Seiten, Umschlag Chromolux 180 g, ca. 440 Stempel- und ca. 80 Belegabbildungen

Erscheinen im Oktober 1995 - das Buch wird während der Postgeschichtlichen Tage Sindelfingen 1995 erstmals vorgestellt.

Preis: 68,-- DM zuzüglich 5,-- DM für Versandkosten

Bei Bestellung bis zum 15. September 1995 kann das Buch zum Subskriptionspreis von 58,-- DM zuzüglich 5,-- für Versandkosten erworben werden. Subskribenten können das Buch in Sindelfingen ohne Berechnung der Versandkosten übernehmen (Näheres im DASV-Rundbrief Nr. 427/ September 1995).

Lieferung nur gegen Vorkasse (Überweisung auf Postbankkonto Nr. 4778 - 709 des Deutschen Altbriefsammler-Vereins e.V. bei der Postbank Stuttgart (BLZ 600 100 70) oder durch Verrechnungsscheck an Heinz Ohler, Albrecht-Dürer-Str. 64, 89520 Heidenheim). Weil die Bankdatenträger keine Absenderangaben mehr enthalten, ist bei Überweisungen zusätzlich eine schriftliche Bestellung notwendig.

POSTMEISTERSTEMPEL

1	Stplort				
2	Datum				
3	Destination				
4	Portobrief				
4.1	Teilfranco				
4.2	Franco				
5	Zusatzstpl/Farbe				
5.1	Zusatzstpl/Farbe				
5.2	Zusatzstpl/Farbe				
6	schriftl.Vermerke (ohne Portoaus- zeichnung)				
7	Verwendg auf Post dokument				
8	Bemerkungen				

HAUTE SAXE

1	Abgangsort				
2	Datum				
3	Destination				
4	Portobrief				
4.1	Teilfranco				
4.2	Franco				
5	HAUTE SAXE, Farbe				
5.1	weit.Zusatzstpl				
5.2	weit.Zusatzstpl				
6	schriftl.Vermerke (ohne Portoaus- zeichnung)				
7	Bemerkungen				

K:SACHSEN

1	Abgangsort				
2	Datum gem.Jnhalt				
3	Destination				
4	Portobrief				
4.1	Teilfranco				
4.2	Franco				
5	K:Sachsen, Farbe				
5.1	weitere Zusatzstpl				
5.2	weitere Zusatzstpl				
6	schriftl.Vermerke (ohne Portoaus- zeichnung)				
7	Bemerkungen				

SAXE PAR HOF

1	Abgangsort				
2	Datum gem.Jnhalt				
3	Destination				
4	Portobrief				
4.1	Teilfranco				
4.2	Franco				
5	Saxe p.Hof, Farbe				
5.1	weitere Zusatzstpl				
5.2	weitere Zusatzstpl				
6	schriftl.Vermerke (ohne Portoaus- zeichnung)				
7	Bemerkungen				

Anmeldung zum Frühjahrstreffen in Wilhelmsthal 12. bis 14.4.96

Jch/Wir nehmen mitPersonen am Frühjahrstreffen teil.

Geplante Anreise ammit Bahn/Auto.

Abreise am

Bitte reservieren Sie

..... Einzelzimmer mit Bad/Dusche und WC (Zuschlag DM 15,-/Tag)

..... Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC

entsprechend der Vereinbarung pro Person und Tag

für DM 57,- für Übernachtung mit Frühstück

72,- für Übernachtung mit Frühstück/Halbpension

87,- für Übernachtung mit Frühstück/Vollpension

Bitte bestätigen Sie mir die Reservierung.

Meine Anschrift:

.....

.....

Tel.Nr.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Sehr geehrter Herr,

ich bestätige Ihnen hiermit, daß ich Ihre Anmeldung

..... Einzelzimmer mit Bad/Dusche u.WC HP VP

..... Doppelzimmer mit Bad/Dusche u.WC HP VP

gebucht und vom bis zumreserviert habe.

Wilhelmsthal, den

.....

Unterschrift

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen "Forschungsgemeinschaft Sachsen e. V. (im folgenden kurz FG Sachsen genannt). Er hat seinen Sitz in Koblenz am Rhein.

§ 2 Zweck und Ziel des Vereins

Die FG Sachsen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Erforschung der Postgeschichte Sachsens, Verbreitung der Kenntnisse über die Postgeschichte Sachsens insbesondere die Ergebnisse dieser Forschung in geeigneter Weise durch Publikationen der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Darüber hinaus sollen die Vereinsmitglieder und interessierte Personen im Rahmen von öffentlichen Vortragsveranstaltungen, Seminaren und Fortbildungskursen auf dem Gebiet der Postgeschichtsforschung allgemein und insbesondere der Erforschung der Postgeschichte Sachsens fortgebildet werden.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr läuft vom 01. Januar bis 31. Dezember.

§ 4 Mitgliedschaft

Jede natürliche oder juristische Person kann Mitglied werden. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der

Vorstand. Der Vorstand ist berechtigt Referenzen zu verlangen.
Die Aufnahme kann ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden. Der Aufnahmesuchende ist in jedem Fall schriftlich zu bescheiden. Die Aufnahme kann auch als korrespondierendes Mitglied erfolgen.

§ 5 Ehrenmitgliedschaft

Mitglieder, die sich um die Erforschung der Postgeschichte Sachsens besondere Verdienste erworben haben, können durch den Beschluß der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 6 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) Durch Austrittserklärung, die nur mit Ablauf eines Geschäftsjahres erfolgen kann und dem Vorsitzenden oder dem Schriftführer mindestens 3 Monate vorher durch Einschreibebrief angezeigt werden muß;
- b) durch Tod;
- c) durch Ausschluß.

Der Austritt oder der Ausschluß befreit nicht von den geldlichen Verpflichtungen gegenüber dem Verein.

Das ausscheidende Mitglied hat keinen Anspruch an das Vermögen der FG Sachsen.

§ 7 Ausschluß

1. Ein Mitglied kann auf Antrag durch Beschluß des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es
 - a) das Ansehen oder die Interessen des Vereins schädigt,
 - b) trotz wiederholter Aufforderung Mitgliedsbeiträge oder sonstige Geldforderungen nicht bezahlt.
2. Den Beschluß über den Ausschluß teilt der Vorstand dem ausgeschlossenen Mitglied durch einen eingeschriebenen Brief mit.
Eine Beschreitung des Rechtsweges über den Grund des Ausschlusses ist ausgeschlossen.

§ 8 Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag

1. Die Mitglieder entrichten eine Aufnahmegebühr und einen laufenden Mitgliedsbeitrag, deren Höhe jeweils von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.
2. Korrespondierende oder korporative Mitglieder entrichten einen Beitrag, der mit dem Vorstand vereinbart wird. Der Vorstand kann nötigenfalls auch von einer Beitragserhebung absehen.
3. Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge.

§ 9 Organe der FG Sachsen

1. Der Vorstand,
2. der geschäftsführende Vorstand,
3. der erweiterte Vorstand,
4. die Mitgliederversammlung.

§ 10 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- a) 1. Vorsitzender
- b) 2. Vorsitzender
- c) Schriftführer
- d) Schatzmeister

§ 11 Geschäftsführender Vorstand

Die FG Sachsen wird in allen Angelegenheiten nach innen und außen gemäß § 26 BGB vom 1. Vorsitzenden oder vom 2. Vorsitzenden vertreten.

§ 12 Erweiterter Vorstand

Der erweiterte Vorstand besteht aus:

- a) Dem Vorstand und dessen Stellvertretern
- b) Dem Stellvertreter des Vorstandes
- c) Vertretern der Fachbereiche - Bibliothek, Rundsendeleitung, Schriftleitung -

§ 13 Mitgliederversammlung

1. Jährlich findet mindestens eine Mitgliederversammlung statt. Sie wird vom Vorstand einberufen.
2. Auf Beschluß des Vorstandes oder auf Antrag von mindestens 20 Mitgliedern kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden.
3. Die Einladung zur Mitgliederversammlung muß mindestens 14 Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung erfolgen.
4. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Vertretung durch ein anderes, schriftlich bevollmächtigtes Mitglied ist statthaft; ein Mitglied darf jedoch nicht mehr als fünf Stimmen auf sich vereinigen.

§ 14 Aufgaben u. Befugnisse der Mitgliederversammlung

Der Mitgliederversammlung obliegt:

1. Entgegennahme der Jahresberichte des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes;
2. Festsetzung der Aufnahmegebühr und des Mitgliedsbeitrages;
3. Neuwahl des Vorstandes, der Mitglieder des erweiterten Vorstandes und zweier Rechnungsprüfer auf jeweils 3 Geschäftsjahre
4. Beschlußfassung über satzungsgemäß gestellte Anträge;
5. Beschlußfassung über Satzungsänderungen;
6. Beschlußfassung über Auflösung der FG Sachsen.

§ 15 Abstimmung in der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung faßt Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit.
2. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln, zur Änderung des Vereinszweckes und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
3. Die Art der Abstimmung wird vom Versammlungsleiter festgelegt. Die Abstimmung hat jedoch schriftlich zu erfolgen, wenn ein Drittel der erschienen Mitglieder dies beantragt.

§ 16 Protokolle

Über Sitzungen des Vorstandes und über die Mitgliederversammlungen sind Protokolle zu führen, die vom Schriftführer und dem 1. Vorsitzenden oder 2. Vorsitzenden zu unterzeichnen sind.

§ 17 Kassenführung

Die Kassenführung erfolgt durch den Kassenwart, im Verhinderungsfall durch seinen Stellvertreter .

In besonderen Fällen können Hilfskassen eingerichtet und Hilfskassierer vom Vorstand berufen werden. Sie sind Teile der Hauptkasse und arbeiten im Einvernehmen und nach den Weisungen des Kassenwarts.

§ 18 Rechnungsprüfer

1. Das Kassenbuch und die Jahresabrechnung nebst Belegen sind den Rechnungsprüfern spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung zur Prüfung vorzulegen.
2. Die Rechnungsprüfer berichten der Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Prüfung und äußern sich über die Entlastung des Vorstandes. . .

§ 19 Satzungsänderungen

1. Anträge auf Satzungsänderungen können vom Vorstand, vom erweiterten Vorstand oder von 20 % der Mitglieder gestellt werden.
2. Der Vorstand ist ermächtigt, redaktionelle Änderungen an der Satzung von sich aus vorzunehmen und in das Vereinsregister eintragen zu lassen.

§ 20 Auflösung

Für den Fall, daß eine Mitgliederversammlung die Auflösung der FG Sachsen beschließt, muß das etwa vorhandene Vereinsvermögen Steuerbegünstigten Zwecken zugeführt werden.

Diese Satzung der FG Sachsen eV. wurde auf der Herbsttagung am 29. August 1981 in Lüneburg einstimmig angenommen.
Sie wurde jedem FG Mitglied mit dem Rundbrief Nr. 27 / Aug. 83 ausgehändigt.
Am 6.4.84 wurde die FG Sachsen unter der Nummer 2457 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Koblenz eingetragen.

Aufnahmeantrag

Ich bitte hiermit um Aufnahme als Mitglied in die FG Sachsen eV

Name, Vorname:.....

geboren am in

Beruf

Wohnort Tel.Nr.

Straße u.Nr.

Ich bin außerdem Mitglied in folgenden Vereinen:

.....
.....

Ich werde nach Erhalt die Vereinssatzung zur Kenntnis nehmen
und den Jahresbeitrag überweisen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Postgiroamt Köln 293196-502 BLZ 370 100 50

Ich wünsche, regelmäßig am Rundsendeverkehr der FG Sachsen eV teilzunehmen. Die Rundsendebestimmungen werde ich beachten und einhalten, insbesondere die Sendungen pünktlich weitergeben.

spezialisiert auf

außerdem

.....

Name, Vorname

Wohnort, Straße

Telefon

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Antrag abzusenden an: H.Boden 75428 Jillingen, Jahnstr.68